

Die Baugewerkschaft

Organ
des Zentral-Verbandes
christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag.
Abonnementspreis pro Quartal 2.— Mk. (ohne Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband 2,40 Mk.
Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.
Anzeigenpreis: Inserate 60 Pf., Reklame 1,80 Mk.

Herausgegeben vom Vorstandsvorstand.
Geschäftsstelle: Berlin O., Rüdersdorfer Straße 66.
Fernsprecher: Amt Königstadt, Nr. 4337.
Postcheck-Konto der Hauptkasse 9367 Berlin.

Schriftleitung: Berlin O., Rüdersdorfer Straße 60.
Inseratengeschäftsstelle: Berlin-Schöneberg, Hauptstraße 116, Fernsprecher: Amt Lütow, 2513.
(Verbandsanzeigen wie Versammlungsinserte u. dergl. sind an die Redaktion direkt zu richten.)
Schluß der Redaktion: Montag morgens 8 Uhr.

Nummer 17.

Berlin, den 28. April 1912.

13. Jahrgang.

Gewerkschaftliche Grundfragen.

II.

Das Charakteristische an dem Verhalten der Sozialdemokratie und der „freien“ Gewerkschaften zum Bergarbeiterstreik ist, daß sie sich fast nur an die Berechtigung der Bergarbeiterforderungen klammern, und an die vom Gewerksverein christlicher Bergarbeiter versagte Solidarität. Daß die sozialdemokratische Partei dieses tut, läßt sich aus politischen Motiven heraus verstehen. Wenn aber Gewerkschaftsführer das nämliche tun, dann fragt man sich, wohin gelangen wir, wenn derartige Anschauungen Oberwasser gewinnen. Denn das ist die nämliche Stimmung wie bei einer freifreudigsten Menge, die nur das Berechtigte ihrer Forderungen sieht, die sich vorkauft, die Umstände seien für ihre Durchführung am glänzendsten (auch wenn sie mitunter selbst sagt, der Streik müsse sofort begonnen werden, denn nach einer Woche sei es bereits zu spät dafür) und die jede Mahnung zur Vorsicht, jeden Zweifel an der siegreichen Durchführung der gestellten Forderungen rücksichtslos niedertrampelt. Wenn also, wie gesagt, die Meinung in „freien“ Gewerkschaftsführerkreisen Oberwasser gewinnen sollte, daß nur noch nach der Berechtigung etwaiger Forderungen gefragt werden sollte, nicht aber, und zwar in der gewissenhaftesten und peinlichsten Weise, nach der Möglichkeit ihrer Durchführung, dann wären wir bei einer sehr gefährlichen gewerkschaftlichen Krise angelangt.

Über daran können wir nicht glauben. Das würde aller Tradition und allen gewerkschaftlichen Grundsätzen, die in den Streikreglements der „freien“ Gewerkschaften niedergelegt sind — und zwar sehr scharf ausgeprägt — Hohn sprechen. Daß sie sich bemühen, diesen Grundsätzen nachzukommen, tritt bei den gelegentlichen Konflikten, die sich an eine Streikverjagung oder an den Abbruch von Kämpfen knüpfen, deutlich zutage. Wir erinnern an den Abbruch des großen Metallarbeiterkampfes im vergangenen Herbst zu Berlin. Von 2543 Streikenden stimmten 1817 für Weiterstreiken, 712 stimmten dagegen, 14 Stimmen waren ungültig. Das Statut des „freien“ Metallarbeiterverbandes fordert, daß, wenn keine Dreiviertelmajorität für die Inzenierung oder Weiterführung eines Kampfes vorhanden ist, dieser unterbleiben oder abgebrochen werden muß. In angezogenem Falle fehlten nur 76 Stimmen an der geforderten Dreiviertelmajorität, trotzdem wurde der Kampf rücksichtslos abgebrochen, und obwohl die Streikenden diejerhalb wahre Lobsuchtszenen aufführten und ihre Führer in größte persönliche Gefahr brachten. Dieses eine Beispiel ließe sich durch zahlreiche andere vermehren. Welches sind dann aber die wahren Gründe für die Haltung der „freien“ Gewerkschaften gegenüber dem Ruhrbergarbeiterstreik? Ehrliche Gründe, geschöpft aus gewerkschaftlichen Prinzipien und Erfahrungen sind es nicht, können es nicht sein. Sie müssen daher anderswo gesucht werden.

Wir suchen sie zunächst in dem Gemeinschaftsband, das sie an den „freien“ Bergarbeiterverband setzen, wodurch dessen Taten indirekt auch auf sie fallen. Sie fühlen sich mitgetroffen und verteidigen darum auf Tod und Leben alles das, was er getan hat. Nun wird man einwenden, das gleiche Verhältnis läßt sich für die christlichen Verbände gegenüber dem Gewerksverein christlicher Bergarbeiter zu, mithin sind auch sie Partei. Ganz richtig! Nur daß bei uns die

gewerkschaftliche Logik und die Beachtung der gewerkschaftlichen Grundregeln liegt, die auf der anderen Seite absolut mangelt. Wir können daher zu keinem anderen Schluß kommen, als daß die übrigen „freien“ Gewerkschaften aus purer Parteinahme den ihnen angehörenden Bergarbeiterverband verteidigen, auch wenn sich seine Handlungsweise mit guten und durchschlagenden Gründen nicht verteidigen läßt. Man kann das als entschuldigend betrachten, rechtfertigen läßt es sich nicht, um so weniger noch, wenn damit gewerkschaftliche Güter gefährdet und eine der gesunden gewerkschaftlichen Einsicht gefährliche Strömung dadurch erzeugt werden muß.

Daß dem so ist, wird durch die Haltung der „freien“ Gewerkschaftspressen drastisch bewiesen, die erst nachträglich so etwas wie ein Eingehen auf gewerkschaftliche Grundsätze für die Berechtigung des Bergarbeiterstreiks versucht hat. Die geradezu vernichtende Kritik im Deutschen Reichstag und im preussischen Landtag hat sie, um über die sehr peinliche Situation hinwegzukommen, mit Verdächtigungen und Beschimpfungen der christlichen Gewerkschaften und ihrer Führer (letztere wurden im „Vorwärts“ in bühlicher Weise beschimpft) beantwortet. Man muß den Debatten über den Bergarbeiterstreik beigewohnt haben, die Hast, Unruhe und Verlegenheit der „freien“ Gewerkschaftsführer, soweit sie im Reichstag vertreten sind, beobachtet haben, um sich ein Urteil bilden zu können. Das war kein erhebendes Bild, und wir glauben bestimmt, daß Sachse und Genossen das von ihren eigenen Genossen zu hören bekommen haben, was unsere Vertreter von der Parlamentstribüne herab sagten. Nur im verschwiegenen Kammerlein, da man es offen nicht zugeben durfte und nicht wollte.

Die weiteren Gründe sind in gewerkschaftspolitischen und parteipolitischen Motiven zu suchen. Wir geben gern zu, daß der „freie“ Bergarbeiterverband sich in einer schwierigen Lage befindet. Fügt er sich dem Beschluß des Gewerksvereins christlicher Bergarbeiter, gestand er damit ohne weiteres seine Ohnmacht ein. Die Wahl war für ihn nicht leicht. Daß es so weit kam, dafür trägt er jedoch allein die Schuld. Er mußte diese Eventualität voraussehen, mußte wissen, daß, wenn er die Bewegung auf die Spitze trieb, und wenn er den Gewerksverein christlicher Bergarbeiter zu seinem Willen zwingen wollte, im Falle des Nichtgelingens, seine Ohnmacht nur noch offensichtlicher wurde, ja, daß eine schwere moralische Niederlage daraus entstehen mußte. Wie es denn auch geschehen ist. Er mußte um so peinlicher abwägen, da in einem solchen Kampfe nur das Schwergewicht der Gründe entscheiden konnte. Darin hat er sich verrechnet. Aber auch die übrigen „freien“ Verbände sind mitgetroffen. Sie empfanden das nämliche wie der Bergarbeiterverband. Wenn es nun möglich gemacht werden konnte, der Öffentlichkeit ad oculos zu demonstrieren, daß nur ihr Wille maßgebend sei, und daß die Arbeiter nur ihrem Kommando folgen, so wäre das für sie ein großer moralischer Erfolg gewesen und hätte ihr Machtansehen erheblich gesteigert. Daß das ein gefährliches Spiel ist, und daß auch das Gegenteil eintreten kann, hat der Ausgang bewiesen.

Durch die Vertoppelung der „freien“ Gewerkschaften mit der Sozialdemokratie entstand das politische Interesse an dem Ruhrbergarbeiterstreik mit all seinen Plänen, Wagnissen und Konsequenzen. Ein Zertrümmern des Gewerksvereins christlicher Bergarbeiter im wichtigsten Industriegebiet Deutschlands mußte in diesem Bezirk der „freien“ Gewerkschaftsbewegung und der Sozialdemokratie ungeahnte Entwick-

lungschancen bieten, vor allem eine weit überragende Herrschaft sichern. Das Wort des „Grundstein“ vom „Großstreiken“ zeigt deutlich auf diesen Gedanken. Die Verbindung einer Gewerkschaftsrichtung mit einer politischen Partei beschwört geradezu die Gefahr herauf, daß gewerkschaftliche Interessen den politischen geopfert werden. Zum Beweis dafür weisen wir auf den Geheimerlaß des sozialdemokratischen Parteivorstandes und der Generalkommission der „freien“ Gewerkschaften anlässlich des Maschinenmeisterkonfliktes im Berliner Buchdruckergerwerbe hin, wo von einer öffentlichen Stellungnahme gegen das arbeiterschädigende Verhalten einiger sozialdemokratischer Zeitungen wegen der „gegenwärtigen politischen Situation“ (vor der Reichstagswahl) Abstand genommen wurde. Zeugnet das die „freie“ Gewerkschaftspressen, schiebt sie im Gegenteil dem Gewerksverein christlicher Bergarbeiter ungewerkschaftliche Motive unter, so handelt sie nach der Methode „Haltet den Dieb“. Alle die Insinuationen vom „Streikverbot“, das von Rom aus gegen die christlichen Gewerkschaften erlassen sein soll, oder daß der Gewerksverein auf „Beheiß des Zentrums“ (der „Grundstein“ Nr. 12 brachte diese dreiste Lüge) nicht streiken durfte, sind frei erfundene Kombinationen. Sie werden noch ungeschickter in einem Moment, wo die christlichen Gewerkschaften an zahlreichen anderen Streiks beteiligt sind. In der Besetzung und Beurteilung des Bergarbeiterstreiks aber waren alle, ob Zentrum oder Nichtzentrum, bis auf einige wenige Börzenfreunde, durchaus einig. Und wenn wir dem Gewerksverein christlicher Bergarbeiter einen Vorwurf zu machen hätten, so der, daß er seine Entschlüsse nicht selbständig faßte, indem er sich auch nicht einmal mit dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften in Verbindung setzte. Mit dieser Meinung ist nicht zurückgehalten worden, denn bei solchen Massenbewegungen, die die Gesamtheit betreffen und die ohne die Unterstützung der Gesamtheit kaum durchzuführen sind, ist auch mit dieser Rücksprache zu nehmen. So stehen in Wahrheit die Dinge.

Mit dieser ihrer Haltung hat die „freie“ Gewerkschaftspressen der Gewerkschaftsbewegung in Deutschland nicht genügt. Im Gegenteil. Über nicht allein nach außen, nein, auch nach innen sind die Gefahren vermehrt worden.

Unsere Jugendarbeit.

Wer die Jugend hat, der hat die Zukunft. Das ist ein altes Wort, hat aber nichtsdestoweniger auch heute noch Geltung. Ja, heute vielleicht mehr denn je. Die Jugendfrage ist ein wichtiges Problem unserer Zeit geworden. Die gewaltigen Geisteskämpfe der Gegenwart haben auch die Jugend nicht unberührt gelassen, sie ist vielfach sogar in den Streit der politischen Strömungen und Meinungen hineingezogen worden. Besonders sind es die starken Mächte des Umsturzes und des Materialismus, die die Jugend heiß umwerben und bestrebt sind, unter den jungen Leuten ihren Ideen Eingang zu verschaffen — und nicht ohne Erfolg. Welcher Geist die von der Sozialdemokratie gegründeten Jugendvereine im Leben tief, der sie beherrscht und dem Ziel zuführt, dem sie dienen sollen — darüber kann bei uns kein Zweifel sein. Es genügt, festzustellen, daß die durch diese Vereine gelangenen jungen Leute für uns fast ausnahmslos verloren sind, und zwar für immer. Das festzustellen, ist für uns gewiß nicht erfreulich, besonders nicht, wenn man bedenkt, trotz der Kürze ihres Bestehens, heute schon bezeug-

tenden Umfang der sozialdemokratischen Jugendbewegung in Betracht zieht. Berücksichtigt man ferner, daß die sozialdemokratische Agitation in Zukunft nicht auf die Partei beschränkt bleibt, sondern mit noch mehr Intensität von den Gewerkschaften betrieben werden wird, so leuchtet uns ohne weiteres die Bedeutung einer starken nicht-sozialdemokratischen Jugendbewegung ein.

Auch uns als christlichen Gewerkschaftlern kann es nicht gleichgültig sein, in welchem Geiste besonders die arbeitende Jugend erzogen wird. Die Jugendfrage in der Gegenwart ist für die christliche Gewerkschaftsbewegung die Existenzfrage in der Zukunft. Eine aufstrebende Bewegung kann des jugendlichen Nachwuchses nicht entbehren, wenn sie nicht stillstehen, nicht verkümmern will. Sie braucht als vorwärts treibendes Element neben dem läßt überlegenden und abwägenden Rate der Alten auch das stürmische Vorwärtsdrängen der Jugend. Die Jugend begeistert sich so leicht für Ideale. Wir brauchen solche ideal gerichtete Naturen heute, wo krasser Egoismus der Gewerkschaftsarbeit so oft hindernd in den Weg tritt, mehr als je. Wir wollen aber auch die Jugend frühzeitig wappnen für die scharfen Weltanschauungskämpfe, die auf der Arbeitsstelle in ihrer Gegenwart ausgetragen werden. Die in solchen Zusammenstößen liegende Gefahr ist für die Jugendlichen im Baugewerbe besonders groß, wenn man bedenkt, unter welchen Formen die Agitation unserer Gegner auf den Bauten vor sich geht. Aber auch Gründe anderer Art ließen es wünschenswert erscheinen, die jugendlichen Arbeiter der Organisation anzugliedern. In verschiedenen Gebieten unseres Vaterlandes, besonders in Süddeutschland, werden die jugendlichen Arbeiter als Bauhilfsarbeiter verwandt, ja, sie ersetzen oft die Stelle der erwachsenen Arbeiter. Daß aus diesem Verhältnis bei Vorkommnissen der Organisations Schwierigkeiten entstehen können, liegt auf der Hand. Hinzu kommt, daß die Entlohnung der jungen ungeschulten Arbeiter durchweg eine sehr geringe ist, ja oft auf Ausbeutung hinausläuft.

Der letzte Verbandstag unserer Organisation, der im September v. J. in München stattfand, hat denn auch zu diesen Fragen Stellung genommen und feste Normen für die äußere Form der Jugendorganisation innerhalb unseres Verbandes geschaffen. Es werden demnach im Baugewerbe beschäftigte Arbeiter und Lehrlinge unter 17 Jahren ohne Eintrittsgeld in den Verband aufgenommen. Sie zahlen in den Monaten März bis einschließlich November, also 40 Wochen, pro Woche 10 Pf. Beitrag. Als Gegenleistung erhalten sie: a) das Verbandsorgan; b) Rechtshilfe in Rechtsverhältnissen, die sich aus dem Arbeitsverhältnis sowie aus der Arbeiterversicherungs-gesetzgebung ergeben; sofern sie nach einer dreimonatigen Mitgliedschaft eintreten; c) die Mitgliedschaft als Jugendliche wird ihnen, wenn sie nach vollendetem 17. Lebensjahre in eine höhere Beitragsklasse eintreten, zur Hälfte als Vollmitgliedschaft angerechnet.

Damit ist der Rahmen, innerhalb dessen wir unsere Jugendarbeit betätigen können, geschaffen. Nun folgt das weitere: Es muß jetzt organisatorische Arbeit geleistet werden, es muß der geschaffenen Jugendbewegung eine Organisation gegeben werden. Diese läßt sich nicht schematisch festlegen, dazu sind die Verhältnisse zu verschiedenartig gelagert. In unseren Jugendabteilungen soll aber auch frisch pulsierendes Leben herrschen. Wir wollen in ihnen Menschen erziehen, die einst den Bestimmungslampf der christlich-nationalen Arbeiterbewegung mitkämpfen sollen, die mitarbeiten sollen an der materiellen und geistigen Hebung eines ganzen Standes — ihres Standes. Und wenn wir uns bei unserer Jugendarbeit von dieser Frage: Was wollen wir mit unserer Jugendbewegung erreichen? leiten lassen, dann wird auch die Frage uns die Wege zum Ziele finden lassen. Klarheit über das, was man will, ist die erste Voraussetzung einer richtigen Vorbereitung, und von dieser hängt schließlich der Erfolg ab. Unsere Jugendarbeit darf aber auch nicht planlos betrieben werden. Es muß so weit möglich der Agitation unter den Jugendlichen wie auch bei der gesamten Verbandsarbeit der Jugendabteilungen, systematisch gearbeitet werden. In diesem Zwecke sollte sich die Bildung besonderer Jugendkommissionen empfehlen. Es versteht sich von selbst, daß auf die Auswahl der Kommissionsmitglieder peinliche Sorgfalt zu verwenden ist. Nicht jeder eignet sich zum Jugendführer. Nur besonders bewusste und kluge, vor allem auch ältere Kollegen sind dazu befähigt. Solche Jugendkommissionen sind in allen Jahrgängen, also auch in den kleineren, ins Leben zu rufen.

Nur durch Klugheit über die Organisationsform der Jugendbewegung... In den größeren Untergruppen... Das wird die Freude an der

Arbeit bei ihnen nur erhöhen. Die Jugendkommissionen gehe ihnen dabei mit Rat und Tat zur Hand.

Etwas schwieriger liegen ja nun die Dinge in den kleineren Orten. Da werden sich nicht überall eigene Jugendabteilungen gründen lassen. Man wird da die Jugendlichen an den Versammlungen mit den Erwachsenen teilnehmen lassen müssen. Da muß zweierlei beachtet werden: Man lasse alles aus den Versammlungen heraus, was auf die jungen Leute ungünstig einwirken kann; man hüte sich also vor persönlichen Streitereien, vor gehässiger Kritik und Rügelei. Wir haben Pessimisten und gramtümige Köpfe gerade genug in unseren Reihen; wir wollen keine mehr erziehen. Das zu bedenken, hätte mehr als eine halbe Dose Anlaß. Dann aber lasse man ab und zu einen Vortrag halten, der für die Jugend berechnet ist.

Nicht ganz leicht ist die Frage: Was bieten wir den jungen Leuten in den Versammlungen? Gewiß, die Frage: Warum sind die Gewerkschaften, besonders christliche Gewerkschaften notwendig? erörtert man in kurzer, leicht faßlicher Weise. Im übrigen aber verschone man sie mit zuviel trockener gewerkschaftlicher Materie. Man halte ihnen Vorträge über Geschichte und Entwicklung der Baukunst, über hervorragende Baudenkmalwerke alter und neuer Zeit u. dgl. Auch dürfte ein Lichtbildvortrag ab und zu sehr am Platze sein. Daneben können auch von Zeit zu Zeit Vorträge sozialer und volkswirtschaftlicher Art gehalten werden. So dürfte z. B. eine Darstellung der Entwicklung der Volkswirtschaft, gezeigt an Hand der Geschichte, den jungen Leuten durchaus Interesse gewinnen.

Dann vergesse man eins nicht: die jungen Leute sind immer wieder auf die konfessionellen Vereine hinzuweisen und über deren Zweck und Ziele aufzuklären. Die Gewerkschaften sind ja nur eine Seite der Arbeiterbewegung. Wir brauchen die konfessionellen Vereine zur religiösen Schulung und Vertiefung unserer Mitglieder, am nötigsten aber ist diese bei den Jugendlichen. Die Erfahrung lehrt uns immer wieder, daß Leute, die mit ihrer Religion gebrochen haben, wir auch gewerkschaftlich auf die Dauer nicht zu halten vermögen. Da die konfessionellen Vereine ihre Veranstaltungen durchweg Sonntags abhalten, wird es erforderlich sein, daß seitens der Jugendabteilungen Sonntags keine Veranstaltungen stattfinden.

Nun noch die Frage: Wann sollen sich die Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter der Jugendorganisation anschließen? Da kann's nur eins geben: Sofort dann, wenn sie im Baugewerbe in Beschäftigung treten. Nicht erst dann, wenn sie im dritten Lehrjahre sind oder gar schon die Lehre verlassen. Es wird heute schon mancherorts geklagt, daß sich in dieser Hinsicht ein unverständiger Widerstand der Eltern bemerkbar macht. Warum wohl? Der minimale Beitrag kann doch keine Veranlassung dazu sein, der wird durch Gegenleistungen reichlich aufgewogen. Darauf weist man solche Eltern hin.

Rechnen wir also die Agitation unter den Jugendlichen energisch in die Hand. Hat man einmal damit begonnen, findet sich schon Arbeit und Anregung. Man wird dann auch bald herausfinden, welcher Weg am besten zum Ziele führt. Zeigern wir das Wort: Probieren geht über Studieren.

Allgemeines.

Hirsch-Dauerische Neutralität. Bei den bisherigen Gewerbebetriebswahlen in Dejan hatten die H.-D. Gewerkschafter mit den konfessionellen Vereinen eine gemeinsame Liste auf. Auf Anfrage seitens des ev. Arbeitervereins antworteten die Hirsch, daß es auch bei der diesjährigen Gewerbebetriebswahl wie bisher gehalten werden sollte. Hinter dem Rücken des ev. Arbeitervereins bettelten sich die Hirsch jedoch bei den „Genossen“ an, und hatten unterdessen, mit ihnen die diesjährige Gewerbebetriebswahl machen zu dürfen. Doch wider Erwarten erhielten sie von den „Genossen“ einen Tord. Jetzt stellte sich auch heraus, daß in einer Sitzung der Hirsch mit 27 gegen 17 Stimmen beschlossen wurde, nicht mit dem ev. Arbeiterverein zusammenzugehen, was dieser ihnen zu Grille sei. Dieser Beschluß findet seine Erklärung ebenfalls darin, daß der Vorstand der Hirsch und ausgesprochene Freimaurer sind und demgemäß ihrer verwandtschaftlichen Beziehungen zu den Herren Logen auch bei der bevorstehenden Gewerbebetriebswahl betonen wollten. Möge auch dieser Vorgang den ev. Arbeitervereinen, welche die Hirsch als Karpfenteich benutzen zu können glauben, die Augen öffnen und diese Gesellschaft besser als bisher auf ihre Neutralität prüfen und erkennen, daß mit diesen keine Gemeinschaft gepflegt werden kann.

Organisationsfragen. Auf dem letzten Hauptausschuß in Hannover haben am Sonntag, den 13. April, die sämtlichen Zimmerergesellen... unter, entsprechender handschriftlicher Wänderung

lungen beibrachten. Der Vorfall spielte sich wie folgt ab: Auf dem Bau wurde am Sonnabend Nichteinst... feiert. Nachdem sich die Zimmerer, welche alle sozialdemokratisch organisiert sind, an dem Freitag viele... etwas zu stark gelacht hatten, sangen sie die rote Internationale. Die noch anwesenden christlich organisierten stimmten, nachdem die „Genossen“ geendigt hatten „Deutschland, Deutschland über alles“ an. Kaum waren die Strophen gesungen, als die Roten die Freiheitshelden keine Grenzen mehr kannte. Zunächst begossen sie die christlich organisierten mit Bier, warfen mit den Biergläsern nach ihnen, und als auch jetzt noch nicht die christlichen Kollegen ruhig waren, packte ein wackerer „Genosse“ den Maurer Müller und warf ihn zu Boden. Das war wohl das Signal zum allgemeinen Angriff. Denn im Nu stürzten die übrigen „Genossen“ auf die christlichen Maurer ein und richteten diese, die in der Minderzahl waren, schrecklich zu. Schließlich gelang es ihnen, sich aus ihrer misslichen Lage zu befreien und zur Straße zu gelangen. Die „Genossen“ aber hatten an ihrem jetzigen Verhalten noch nicht genug, sie verfolgten die christlichen Maurer auf die Straße, warfen sie zu Boden und traten in unmenschlicher Weise — nicht weniger als acht Mann beteiligten sich an dieser Heldentat — auf dem am Boden liegenden Müller herum, da sie überdies noch mit Biergläsern und Messern „freundschaftlich“ bearbeiteten. Da der Bedauernswerte stark blutete, brachte man ihn auf die Polizeiwache, wo man ihn einen Notverband anlegte. Nachdem begab er sich in die Behandlung des praktischen Arztes Herrn Dr. Neuberger, der feststellte, daß größere Stich- und Schlagwunden vorhanden waren, die mit scharfen Instrumenten und Messern herbeigeführt seien.

Dieser Fall beweist wieder einmal so recht, wie die gepriesene sozialdemokratische „Brüderliebe“ aussieht. Dient die christlich organisierten Maurer die Internationale mitgebrüllt, so hätten sie vielleicht Gnade bei ihren roten Mitbrüdern gefunden. So aber glaubten sie das Recht zu haben, auch ihrer Ueberzeugung Ausdruck zu verleihen, indem sie ein patriotisches Lied anstimmten, das auch die Genossen in solche Wut brachte, da wohl bei ihnen ein patriotisches Lied ebenso wirkt, wie ein rotes Lied auf ein gewisses Tier.

Unternehmertum und Malfeier. Der Verein Deutscher Arbeitgeberverbände hat bereits der Malfeier an seine Mitglieder, zu denen auch der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe gehört, folgende Rundschreiben versandt:

„Gemäß dem am 2. Mai 1905 vom Vorstand gefaßten Beschluß machen wir darauf aufmerksam, daß das unentschuldigste Fernbleiben der Arbeiter aus den Betriebsstätten am 1. Mai (Malfeier) als Bruch des Arbeitsverhältnisses anzusehen ist und daß diese Arbeiter als Streikende zu bestrafen sind.“

Dadurch wird die Zahl der Freunde der Malfeier unter den roten Bararbeitern kaum vermehrt werden, und die ist ohnehin nicht sehr groß.

Neuordnung des Submissionswesens in Württemberg. In Württemberg sind neue Bestimmungen über das Submissionswesen erlassen worden. Die Arbeiten müssen öffentlich ausgeschrieben werden; nur unter genau bestimmten Voraussetzungen darf davon abgegangen werden. Sowohl bei engerer Bewerbung ohne öffentliche Ausschreiben, wie bei freihändiger Vergabung wird den Behörden die Berücksichtigung der ortsansässigen Gewerbetreibenden mit dem Recht zur Führung des Meistbietenden oder zur Anleitung von Lehrlingen und die Durchführung eines Turnus der Vergabung, wenn mehrere tüchtige Unternehmer zur Verfügung stehen, zur Pflicht gemacht. Bei der öffentlichen und engeren Vergabung ist vorgeschrieben, daß die Arbeiten in Losen vergeben werden, damit auch kleinere Gewerbetreibende sich beteiligen können. Auch ist bestimmt, daß ein besonderer Posten für den Vollzug der Arbeiten in geschützten Vorschriften aufzunehmen ist, ferner, daß die Lieferungsfristen ausreichend bemessen werden müssen. Die Behörden haben das Recht, von den Unternehmern Angaben über Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verlangen. Vom Zuschlag ausgeschlossen sind Angebote, deren Preis in einem Verhältnis zu der Arbeit steht, die ohne Preisbestimmung nur die andern Angebote unterbietet, von solchen Unternehmern, die ihren Arbeiter ausbestimmungen nicht nachkommen oder längere Arbeitszeit erhalten oder niedrigere Löhne zahlen.

Fahrtpreismäßigung für Arbeitnehmer der Bayerischen Gewerbecham in München. Arbeitnehmer die Mitglieder von Krankenkassen im Sinne der erlassenen gesetzlichen Bestimmungen oder versicherungspflichtige Mitglieder eingetragener Hilfskassen sind, werden bei Reisen zum Besuch der Bayerischen Gewerbecham in München (Mai bis Oktober 1912) auf den bayerischen Staatsbahnen in der ersten Klasse der Eisenbahnen befördert. Bei Benutzung eines Schnellzugs kommt zu dieser Tare der tarifmäßige Schnellzugzuschlag hinzu. Diese Vergünstigung kann inbestimmter Zeit eintreten, wenn sich zur Reise nach München mindestens 10 Teilnehmer zusammenschließen; dagegen ist die Rückfahrt ausgeschlossen und kann von den Teilnehmern einzeln ausgeführt werden. Die Dauer der Aufenthaltes in München ist unbeschränkt, es kann aber der ganze Urlaub in München verbracht werden. Eine und Rückreise ist je eine gemeinsame Fahrtunterbrechung gestattet. Als Ausweis ist eine Bescheinigung der Krankenkasse vorzulegen, daß das betreffende Mitglied der Gewerbecham beizutreten will. In diesen Bescheinigungen ist, unter entsprechender handschriftlicher Wänderung

das Formular zu verwenden, das für die Mitglieder von Krankenkassen bei Besuchen um Jahrspreisermäßigung zwecks Besuchs von Vätern usw. gebräuchlich ist. Die Jahrspreisermäßigung für die Hinreise ist am Fahrkartenschalter der Abgangsstation spätestens 12 Stunden vor Abgang des zur Reise aussersehenen Zuges unter Vorlegung der Bescheinigungen für alle an der Fahrt teilnehmenden Personen zu beantragen. Auf der Rückreise werden an den Münchener Fahrkartenschaltern gegen Vorlegung der nämlichen Bescheinigungen Fahrkarten zum halben Sitzungspreis abgegeben, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob die Reise gemeinschaftlich oder einzeln ausgeführt wird. Diese Vergünstigungen haben zunächst nur auf bayerischen Strecken Geltung; es steht aber zu erwarten und ist dringend zu wünschen, daß auch die außerbayerischen Verkehrsverwaltungen den Arbeitnehmern in ähnlicher weitgehender Weise wie die bayerische Verkehrsverwaltung entgegenkommen. Es dürfte sich empfehlen, daß sich die Arbeitnehmer, welche sich für die Reise interessieren, zu Gruppen zusammenschließen und eine gemeinsame Reisekasse gründen, um sich solchermaßen bequem die Möglichkeit zu verschaffen, eine Fahrt nach München und zur Besichtigung der bedeutungsvollen Bayerischen Landes-Gewerbe-Ausstellung unter Benützung der 50 prozentigen Jahrspreisermäßigung ausführen zu können.

Nachlässe zur Bewegung auf den Schichtwerfen. Ein Streit auf den Schichtwerfen in Danzig und Elbing Anfang März d. J. ging durch eine übermäßig große Anzahl von Streikbrechern verloren. Im Hinblick auf das nicht endenwollende Geschrei der sozialdemokratischen Presse über „christlichen Streikbruch“ im Ruhrgebiet ist es lehrreich, den Streikbruch von Danzig-Elbing näher zu analysieren. Auf dem Elbinger Werk wurden nun ein. m. Verzicht der sozialdem. „Metallarbeiter-Bez.“ (Nr. 12, 1912) in den ersten fünf Streiktagen zu Streikbrechern: Von 1762 freien Verbändlern 253, von 927 Tisch-Dunderschen 392, während sich von 260 christlich Organisierten nur 9 durch den Unfall ihrer Mitarbeiter zur Wiederaufnahme der Arbeit verkiten ließen. Vor dem ordnungsmäßigen Abbruch des Streiks arbeiteten von 221 beteiligten Mitgliedern des sozialdemokratischen Schmiedeverbandes 93, von etwa 1500 Mitgliedern der übrigen sozialdemokratischen Gewerkschaften rund 300 und von den 930 Tisch-Dunderschen ca. 500. Selbst der sozialdemokratische Metallarbeiter-Verbandsrat Schütz erklärte in öffentlicher Versammlung: „Das muß ich sagen, die christlichen Gewerkschaftler standen wie eine Mauer.“ — Diese lehrreiche Geschichte zeigt, wo wirkliche Streikbrecher zu suchen sind!

Wirtschaftliche Bewegung.

Gesperrt sind: Essen (Fliesenleger) Sperre über die Essener Baumaterialien-Vertriebsgesellschaft Lange und Comp., sowie sämtliche Arbeiten des Zwischenmeisters Seiler, Köln für Mattenleger die Zwischenmeister Geschen, Lüdinghausen (Streik der Maurer und Bauhilfsarbeiter), Gollantsch (Sperre über Parolich) wegen Maßregelung, Herne i. Westf. (Gesperrt für Zimmerer in die Firma Senger), Düren (Streik der Dachdecker), Köln a. Rh. (Sperre über die Betonfirmen H. Stöder, Mülheim, Fischer & Billgram, Hüter & Comp. und Gebrüder Schömer), Rheine (Sperre über die Schleusenbauten in Rodde und Altenrheine), Geseke (Streik der Maurer und Bauhilfsarbeiter), Söfledt (Streik Warburg), (Streik der Maurer und Bauhilfsarbeiter), Schnathorst i. W. (Streik der Maurer und Bauhilfsarbeiter). Braug ist fernzubalten.

Bezirk Köln.

Sitzung des Einigungsamtes für das Baugewerbe im Bergischen Bezirk im Rathaus zu Barmen am 14. März 1912.

Anwesend waren:

- a) als Vorsitzender: Beigeordneter Dr. Hartmann;
- b) als Mitglieder des Einigungsamtes:
 - 1. aus dem Stande der Arbeitgeber: F. E. Schulte, Wilh. Becker (bis 6 Uhr 10 Min.), Wilh. Theis, Al. Schmidt;
 - 2. aus dem Stande der Arbeitnehmer: E. Ruth, Joh. Preus, Wilh. Balzer (für Georg Fuchs);
 - c) als Parteien: Feint. Feuther, Wilh. Fröhling, Fr. Becker (für Firma Becker u. Schäfer), Ad. Brinkmann, Karl Herrmann;
 - d) als Auskunftspersonen: Techniker Minhorst (bei F. Feuther), Walter Gries, Ferd. Fufensbecker (bis 9 1/2 Uhr), beide Mitglieder der Schlichtungskommission;
 - e) als Vertreter des Schutzverbandes der baugewerblichen Betriebe im Bergischen Bezirk: Fr. Langenberg-Sollingen, Geschäftsführer H. Althöfer;
 - f) als Protokollführer: Oberstadtssekretär Franz

Tagesordnung:

1. Einspruch gegen die Fassung des Protokolls über die Einigungsamtssitzung vom 20. Dezember 1911.
2. Beschwerde des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Zweigstelle Barmen-Elberfeld, gegen die Firma Fröhling in Elberfeld wegen Ueberschreitung der Arbeitszeit am Sonnabend vor Weihnachten 1911 auf der Baustelle an der Wiesenstraße.
3. Klage des Hilfsarbeiters Ad. Brinkmann in Langerfeld gegen die Firma Feint. Feuther in Langerfeld wegen Entlassung des Hilfsarbeiters vormittags 1 1/2 Uhr bzw. wegen Verzögerung des Lohnes für den ganzen Tag.
4. Beschwerde des Schutzverbandes der Bergischen baugewerblichen Betriebe gegen die Entscheidung der Schlichtungskommission vom 7. Februar 1912, wonach dem Bauhilfsarbeiter Karl Herrmann in Barmen gegen die Firma Wilh. Fröhling Sohn in Barmen Anspruch auf einen Anteil am etwaigen Akkordüberschuß zuge-

sprochen worden ist, obgleich er die Akkordarbeit vor Beendigung freiwillig verlassen hat.

5. Beschwerde des Deutschen Bauarbeiterverbandes (Zweigstelle Barmen-Elberfeld) darüber, daß die Firma Becker u. Schäfer in Barmen bei ihren Baustellen auf Dapsfeld zwei Polieren einen Teil der Bauten zur Ausführung in Akkord übertragen habe und die normale Arbeitszeit dabei überschreiten lasse.

6. Mitteilungen des Vorsitzenden.

Beginn der Sitzung 9 gen 5 Uhr nachmittags.

Zu 1. Auf Antrag eines Arbeitnehmer Mitgliedes genehmigte das Einigungsamt einstimmig, bei Punkt 1 des Sitzungsprotokolls vom 20. Dezember 1911 hinter: „beantragte die Abweisung der Entschädigungsansprüche der beiden Kläger“ einzufügen: „Auf die Frage eines Arbeitnehmer-Mitgliedes, ob die an der Schlichterei beteiligten Arbeiter entlassen worden seien, erklärte Herr Schulte, daß diese auch jetzt noch bei ihm beschäftigt seien.“

Zu 2. In dem § 2 (Arbeitszeit) des Spezialvertrages des Arbeitstarifs für das Baugewerbe im Bergischen Bezirk lautet der letzte Satz:

„An den Sonnabenden vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten ist um 4 Uhr Feierabend.“

Im Jahre 1911 fiel der erste Weihnachtstag auf einen Montag. Die Firma Wilh. Fröhling in Elberfeld hat nun am Sonnabend vorher — also am 23. Dezember 1911 — über 4 Uhr nachmittags hinaus bis zu dem gewöhnlichen Feierabend arbeiten lassen in der Annahme, daß die Bestimmung des Spezialtarifvertrages über den Feierabend um 4 Uhr so zu verstehen sei, daß sie nur dann in Anwendung komme, wenn der erste Weihnachtstag auf einen Sonntag, also auf den Tag falle, der dem Sonnabend unmittelbar folge. Der Deutsche Bauarbeiterverband (Zweigstelle Barmen-Elberfeld) hat aber Beschwerde gegen die Firma erhoben, weil sie an dem fraglichen Sonnabend nicht um 4 Uhr nachmittags hat Feierabend machen lassen.

Die Schlichtungskommission hat die Entscheidung dem Einigungsamte überlassen. Sie war der Ansicht, daß der Wortlaut der fraglichen Tarifbestimmung wohl für Ostern und Pfingsten passe, für Weihnachten dann, wenn der erste Feiertag nicht auf den Sonntag falle, aber völlig unbegründet wäre. Wenn z. B. der erste Weihnachtstag auf einen Freitag falle, so könne doch unmöglich gemeint sein, daß dann am letzten Sonnabend vorher um 4 Uhr Feierabend zu machen sei.

Einstimmig entschied das E. A. dahin, daß die fragliche Bestimmung des § 2 des Spezialvertrages offenbar bestimmen wolle, daß an dem Arbeitstage, der unmittelbar dem ersten Weihnachtstage vorhergeht, bereits um 4 Uhr nachmittags Feierabend gemacht werden soll. In dem Rheinischen Spezialtarifvertrage habe die Bestimmung folgenden Wortlaut: „... und an dem Tage vor Weihnachten ist um 4 Uhr Feierabend.“ Es sei bestimmt anzunehmen, daß die vertragsschließenden Parteien auch in dem Spezialtarifvertrag für den Bergischen Bezirk die Absicht gehabt hätten, bezüglich des früheren Feierabends an dem Tage unmittelbar vor dem ersten Weihnachtstage daselbe zu bestimmen, daß man bei der reaktionellen Fassung aber nicht daran gedacht habe, daß der erste Weihnachtstag nicht immer der nächste Tag nach einem Sonnabend ist.

Zu 3. Auf einer Baustelle der Firma Feint. Feuther in Langerfeld konnte infolge des Eintritts der Frostperiode nicht weitergearbeitet werden. Es wurde den Bauarbeitern von dem Polier gesagt, daß sie nach Eintritt von Tauwetter mit der Arbeit wieder beginnen könnten. Sofort nach Eintritt von Tauwetter hat sich der Hilfsarbeiter Ad. Brinkmann, ohne von der Firma berufen worden zu sein, wieder auf die Baustelle begeben und mit der Arbeit wieder angefangen. Der Polier war nicht anwesend, dagegen der Maurer Barke. Diesen will Brinkmann gefragt haben, ob er mit der Arbeit wieder anfangen solle. Barke habe ihm geantwortet, er habe dagegen nichts einzuwenden. Um 9 1/2 Uhr morgens, als der Polier eintraf, ist Brinkmann von dem erleren zurückgewiesen worden, angeblich weil der Frost noch im Mauerwerk saß und noch nicht wieder gearbeitet werden konnte. Brinkmann verlangt den Lohn für den betreffenden ganzen Tag, Feuther will den Lohn aber nur für die Zeit bis 9 1/2 Uhr morgens zahlen.

In der Schlichtungskommission ist die Beschwerde des Brinkmann unentschieden geblieben, da die Arbeitnehmer sämtlich für den Anspruch des Klägers, die Arbeitgeber aber sämtlich gegen den Antrag stimmten. Brinkmann hat durch seine Organisation (Deutscher Bauarbeiterverband, Zweigstelle Barmen-Elberfeld) die Entscheidung des E. A. angerufen.

Brinkmann erklärte, daß der Techniker Minhorst des Beklagten auf der Baustelle allgemein die Meinung gegeben habe, daß der Maurer Barke bei Abwesenheit des Poliers diesen vertreten solle. Infolgedessen sei er berechtigt gewesen, an dem Morgen des betreffenden Tages mit der Arbeit wieder zu beginnen, nachdem Barke ihm auf seine Frage geantwortet habe, er habe nichts dagegen einzuwenden.

Feuther erklärte, daß der Maurer Barke nicht berechtigt gewesen sei, darüber selbständig Anordnung zu treffen, ob mit der Arbeit durch Brinkmann an dem fraglichen Morgen wieder zu beginnen sei. Uebrigens habe der Techniker Minhorst dem Brinkmann auf dessen Klage darüber, daß der Polier ihn zurückgewiesen habe, gesagt, er möge nachmittags wiederkommen und auftragen, ob wieder gearbeitet werden könne. Brinkmann habe das aber nicht getan.

Der Techniker Minhorst gab zu, eine Äußerung dahin, daß der Maurer Barke in Abwesenheit des Poliers die Leitung auf der Baustelle habe, für einen bestimmten Fall einmal gemacht zu haben. Es sei dies aber nicht eine allgemeine Meinung gewesen.

Auf Befragen durch ein Arbeitnehmer-Mitglied erklärte Feuther, der Polier sei inzwischen entlassen worden, der Maurer Barke habe in Gemeinschaft mit dem Techniker jetzt die Aufsicht bei den Bauarbeiten.

Von Arbeitgebersseite wurde betont, die Bestimmung darüber, ob bei Eintritt von Tauwetter wieder weiter-

gearbeitet werden könne, müsse dem Arbeitgeber selbst oder dem Polier vorbehalten bleiben.

Das E. A. entschied mit allen gegen eine Stimme eines Arbeitnehmer Mitgliedes, daß dem Brinkmann der Arbeitslohn für fünf Stunden mit 2,50 M zustehe.

Zu 4. Der Bauhilfsarbeiter Carl Herrmann in Barmen ist in Gemeinschaft mit anderen Bauarbeitern im Dienste der Firma Wilh. Fröhling Sohn in Barmen an einer Akkordarbeit beteiligt gewesen, hat die Akkordarbeit vor ihrer Beendigung aber freiwillig verlassen und beansprucht nun einen Anteil an dem etwaigen Akkordüberschuß auf Grund des letzten Absatzes des § 3 des Haupttarifvertrages. Die Firma glaubt, diesen Anspruch des Herrmann abweisen zu dürfen. Sie habe vier Maurern den Akkord übertragen, die sich selbst die Hilfsarbeiter angenommen hätten. Nach dem Antrag dieser vier Maurer sollte die Firma den Hilfsarbeitern 5 Pf. Stundenlohn mehr auszahlen, als der Tarif vorschreibt. Die Firma hat dieses Ansuchen abgelehnt mit der Begründung, daß solche Entlohnung unzulässig sei: es sei ganz allein Sache der Akkordanten, einen solchen Lohn auszusuchen. Die Firma versteht nach dem Wortlaut des Tarifvertrages unter „den am Akkord Beteiligten“ nur diejenigen Leute, mit denen sie den Akkordvertrag schriftlich abgeschlossen hat, zumal auch nur diese ihr gegenüber allein für die sachgemäße Ausführung des Akkordes verantwortlich seien.

Kläger Herrmann stellt die Sache wie vorstehend geschildert dar, bezieht jedoch, daß er zurzeit 6 M als Geschenk von den Maurern erhalten habe, später noch einmal 8 M, die ihm aber als Lohnvorschuß berechnet und von der folgenden Löhnung wieder in Abzug gebracht worden seien.

Vor der Schlichtungskommission hat der Zeuge Kämpel, einer der Maurer, mit denen der Akkord vereinbart worden ist, ausgesagt, er habe von der Firma 200 M auf den Akkord erhalten; ob der Betrag jedoch als Ueber-schuß angesehen werden könne, ließe sich zurzeit gar nicht feststellen, weil der Akkord noch nicht beendet ist. Zudem habe der Hilfsarbeiter die Arbeit verlassen und jenseit des Akkordanten bei der Arbeit, so daß nunmehr ein Ueber-schuß sehr fraglich geworden sei; allerdings habe er dem Kläger auf den zu erwartenden Ueber-schuß die 6 M ausbezahlt, während die 8 M ausdrücklich als Vorschuß betrachtet worden seien, was auch dem Kläger gesagt worden sei.

Die Schlichtungskommission stellte sich bei ihrer Entscheidung auf den Standpunkt des Schiedsgerichts (Urteil des Zentralschiedsgerichtes Nr. 145 vom 14. März 1911. Dabei sprach sie noch folgendes aus: „Da der Akkord jedoch nicht vollendet ist, so muß die Angelegenheit bis zur Vollendung ruhen. Sollte sich ein Akkordüberschuß ergeben, so steht dem Kläger nach Berechnung des empfangenen Mehrlohnes von 5 Pf. für die Arbeitsstunde und des erhaltenen Vorschusses Anspruch auf einen Teil des Akkordüberschusses zu.“

Der an dem Tarifvertragsvertrage beteiligte Schutzverband der Bergischen baugewerblichen Betriebe, e. V. Barmen, hat gegen diese Entscheidung der Schlichtungskommission Einspruch erhoben und die Entscheidung des E. A. angerufen mit dem Antrage, zu entscheiden, daß einem am Akkord beteiligten Arbeiter nur dann Anspruch auf einen Anteil an etwaigen Akkordüberschuß zustehe, wenn er die Arbeit auch von Anfang bis zu Ende ununterbrochen durchgeführt habe.

Diesen Antrag hat der erwähnte Schutzverband in folgender Weise begründet:

„Unter der Voraussetzung, daß Kläger am Akkord unmittelbar beteiligt sei (Begründung vom 31. Mai 1910 der Unparteiischen III, 3. Absatz, vorletzter Satz), wurde demselben, trotzdem er die Akkordarbeit freiwillig verlassen hatte, doch die Berechtigung eines Anspruches am Akkordüberschuß zugesprochen. Wir sind nun der Ansicht, daß Kläger durch seinen freiwilligen Austritt aus dem Arbeitsverhältnis sich damit zugleich des Rechtes auf jeglichen Anspruch am Akkordüberschuß begeben hatte. Denn durch die selbst herbeigeführte Unterbrechung der Akkordarbeit wurde eine Störung des geregelt. Betriebes hervorgerufen, die eine überaus ungünstige Wirkung auf das Endresultat des Akkordes, also auf dessen Ueber-schuß ausüben mußte und denselben sogar vollständig in Frage zu stellen in der Lage war.“

(Entscheidung wurde bis nach Verhandlung des folgenden Punktes der Tagesordnung ausgesetzt.)

Zu 5. Der Deutsche Bauarbeiterverband (Zweigstelle Barmen-Elberfeld) hat Beschwerde gegen die Firma Becker u. Schäfer in Barmen erhoben, weil die Firma in Barmen auf ihren Baustellen auf Dapsfeld zwei Polieren einen Teil der Bauten zur Ausführung in Akkord übertragen habe und die normale tarifmäßige Arbeitszeit dabei überschreiten lasse. Beides hält der Beschwerdeführer für unzulässig nach dem Tarifvertrage.

Ueber die Verhandlung der Beschwerde vor der Schlichtungskommission spricht sich das Protokoll in folgender Weise aus:

Bei Besprechung der verschiedenen Punkte ergab sich, daß über die Bestimmungen der Akkordarbeit Unklarheiten bestehen, und es wird vom Vorsitzenden darauf hingewiesen, daß festgestellt werden müsse, wer unmittelbar am Akkord beteiligt sei. Des weiteren wird von einem Arbeitgeber-Beisitzer die Frage aufgeworfen, ob auch derjenige als unmittelbar am Akkord beteiligt anzusehen sei, der vor Beendigung des Akkordes freiwillig diese Arbeit verlasse.

Die Schlichtungskommission einigt sich deshalb dahin, die Angelegenheit zur weiteren Behandlung dem Einigungsamte in Barmen zu überweisen.

Vor dem E. A. erklärt Herr Friedrich Becker, Teilhaber der beklagten Firma, auf Befragen:

Für Beschaffung des Materials bei der Akkordarbeit sorgt die Firma, ebenso für Entrichtung der Versicherungsbeiträge für die bei der Akkordarbeit beteiligten Personen.

Arbeitnehmer-Mitglieder betonen in der Besprechung, die Arbeiter könnten bei der Akkordarbeit nicht meh-

vere Arbeitgeber haben. Nach § 3 des Baunfallversicherungsgegesetzes sei allgemein bestimmt, daß Arbeitgeber derjenige sei, für dessen Rechnung die Arbeit ausgeführt werde.

Das Einigungsamt entschied einstimmig wie folgt: Nach § 1 des Spezialtarifvertrages gilt dieser für alle Arbeitsstätten in dem Vertragsgebiet. Daher ist der Arbeitgeber auch bei Akkordarbeiten (§ 2 des Spezialvertrages) verpflichtet, darauf zu halten, daß die tarifmäßige Arbeitszeit eingehalten wird, selbst gegen den Willen der Arbeiter.

Im übrigen erklärt sich das Einigungsamt zur Entscheidung über die Punkte 4 und 5 der Tagesordnung für unzuständig und überläßt die Entscheidung dem Zentral-Schiedsgericht.

Zu 6. Der Vorsitzende teilte mit, daß an Stelle des Herrn Sauer Herr Georg Fuchs in Bohnwinkel durch die betreffende Arbeitnehmer-Organisation zum Mitglied des Einigungsamtes gewählt worden sei. Ferner teilte der Vorsitzende mit, daß nach einer auf Anfrage eingegangenen Auskunft des Vorsitzenden des Verbandes der Deutschen Tiefbauunternehmer G. B. die in dem Protokolle über die Sitzung des E. A. Darmen vom 2. Oktober 1911 zu Punkt 3 der damaligen Tagesordnung erwähnten Verhandlungen seinerzeit nur zwischen dem genannten Verbands einerseits und dem Deutschen Arbeitgeberbund andererseits gepflogen worden seien.

Schluß der Sitzung gegen 7¼ Uhr abends. Falls bis zum 15. April kein Einspruch gegen die Fassung des Protokolls bei dem Protokollführer eingeht, gilt dasselbe als genehmigt.

Bonn, 13. April. Nachdem die hiesigen Stukkateure sich im vorigen Jahre ziemlich vollständig der Organisation angeschlossen hatten, gelang es, mit den Meistern einen Tarifvertrag abzuschließen.

Die Unternehmer sowohl als auch die Gezellen hatten es längst empfunden, daß die wilden Verhältnisse so nicht weitergehen konnten. Nur durch Einführung eines Tarifvertrages und die dadurch auf gehendere Löhne geleitete Konkurrenz konnte eine Lohnerhöhung ermöglicht werden. Es kam daher zum Vertragsabschluss mit einem Mindestlohn von 5,75 M für jebständige Stukkateure bei zehnstündiger Arbeitszeit. Der Vertrag wurde nur für ein Jahr abgeschlossen. Die Verhandlungen über die Erneuerung des Vertrages schienen anfangs zu scheitern, da die Unternehmer infolge tarifwidrigen Verhaltens seitens nichtorganisierter Mitglieder des sozialdemokratischen Verbandes nicht in Verhandlungen treten wollten. Im alten Tarife war eine Verpflichtung übernommen, nicht in Baugeschäften zu arbeiten. Im Baugeschäft Böhm trat dies dann trotzdem eine größere Anzahl Stukkateure in Arbeit. Böhm eröffnete dann ein Stuckgeschäft. Dadurch fiel das Haupthindernis. Die nunmehr stattgefundenen Verhandlungen führten zu einer Annäherung, indem die Arbeitgeber ein annehmbares Zugeständnis machten. Die Arbeitgeberversammlung lehnte indes das von der Kommission gemachte Angebot ab. Ein Kampf schien daher unvermeidlich. Mittlerweile gelang es im Stillstandesgespräch in Köln, zu einer friedlichen Verständigung zu kommen. Nachdem der Tarif in Köln genehmigt, traten wir in Bonn erneut an die Unternehmer heran. Es wänzten eine erneute Verhandlung, in der es dann auch zu einer Einigung kam. Am 12. April fand dann eine vollständige Einigung in allen Punkten und somit die Vereinbarung eines neuen Tarifvertrages statt. Der Tarif sieht in den Hauptpunkten das folgende vor: Der Vertragsbereich erstreckt sich auf alle Arbeitsstätten in den Bürgermeistereien Bonn, Godesberg, Dilsch-Duisdorf und Garzel (ausgeschlossen Wepling). Die Arbeitszeit für Bau- und Werkstattstukkateure beträgt im Sommer 10 Stunden, ab 1. Oktober 1913 9½ Stunden. An den Sommerabenden ist eine Stunde früher Feierabend. Diese werden nicht bezahlt. Vor Öhren und Fingerringen ist ein 5 Uhr Feierabend ohne Lohnabzug. Der Mindestlohn für Bau- und Werkstattstukkateure beträgt ab 1. April 1912 60 Pf., ab 1. April 1913 bis 30. September 1913 65 Pf., ab 1. Oktober 1913 bis 30. September 1914 67½ Pf., ab 1. Oktober 1914 bis 31. März 1915 66 Pf. Diejenigen Gezellen, die bisher einen geringeren Lohn als 5,75 M, sowie diejenigen, die mehr als 5,75 M erhielten, erhalten dieselbe Lohnerhöhung. Der Lohn der Bauhilfsarbeiter richtet sich nach dem, wie sie im Bauhandwerk jederlei sind und später festgelegt werden. Junggeheilen dürfen im ersten Gezellenjahre nicht unter 4,50 M entlohnt werden. Ueberstunden werden mit 25 Prozent Nacharbeit mit 50 Prozent und Sonntagarbeit mit 100 Prozent Zuschlag bezahlt. Bei anderweitiger Arbeit wird das Gehalt und, falls das Richtige nicht zur Arbeitsstelle geschafft werden kann, wird 50 Pf. dafür bezahlt. Wenn logiert werden muß, wird 2 M Vergütung bezahlt. Alkoholverbot ist im Vertragsgebiet unzulässig. Ab 1. Januar 1914 wird die achtstündige Lohnzahlung in allen Geschäften eingeführt. Kündigung findet nicht statt. Die Arbeiter verpflichten sich, nur organisierte Gezellen zu beschäftigen, solange sich die Gezellen verpflichten, ebenfalls den Tariflohn nachzugeben und das Verbot in Baugeschäften nach Möglichkeit zu vermeiden. Demnach folgende Fälle vor, kann hat die Schlichtungskommission dem Einigungsamt zu empfehlen. Der Tarif kommt bis zum 31. März 1915. Der Tarifabschluss behauptet für die Sommer-Statuten einen letzten Schritt gemacht. Eine am 13. April stattgehabte Versammlung stimmt dem Tarif einstimmig zu. Unsere Organisation ist heute ziemlich stark. Es kam in der Verhandlung zum Ausdruck, daß jeder dafür eintreten muß, die Organisation immer mehr zu stärken. Da eine

kontrahent und haben energisch für die Durchführung des Tarifs einzutreten.

Bezirk Hannover.

Obernied. Im vergangenen Jahre gelang es uns hier, den Lohn um 3-7 Pf. pro Stunde zu erhöhen. Es wurde nur eine mündliche Vereinbarung getroffen, die bis zum 1. April d. J. gelten sollte. Da der Lohn gegen andere Orte noch recht niedrig steht (er beträgt 37 Pf. pro Stunde), trafen wir in diesem Jahre wieder mit neuen Forderungen an die Unternehmer heran. Es kamen denn auch Verhandlungen zustande, in welchen folgendes Resultat erzielt wurde: Ab 1. April 1912 40 Pf. und ab 1. April 1913 43 Pf. pro Stunde. Es wurde ein Tarif vereinbart, in welchem auch die Arbeitszeit, Lohnzahlung, Zuschläge für Ueberstunden usw. geregelt wurden. An dem Tarifabschluss ist auch der Deutsche Bauarbeiterverband beteiligt. Seit Frühjahr 1911, seit unsere Organisation hier eingeführt ist, haben die Kollegen demnach eine Lohnerhöhung von 9-13 Pf. erzielt, ein wirklich guter Erfolg. Mögen die Kollegen sich dessen bewußt bleiben und treu zu unserem Verbands halten.

Schnathorst. Auch hier gelang es im Jahre 1911, den Stundenlohn von 30 Pf. auf 35 Pf. zu erhöhen. Ein Tarifvertrag wurde nicht vereinbart. Da der Lohn ja noch recht niedrig steht, unterbreiteten wir in diesem Jahre den Unternehmern Forderungen. Die Unternehmer waren zu Verhandlungen nicht zu bewegen. Wir wurden dann bei den einzelnen vorstellig, aber auch so konnte kein Resultat erzielt werden. Die Unternehmer klagten über schlechte Preise, der eine schob die Schuld auf den anderen. Auch glaubten sie, im vergangenen Jahre genug bewilligt zu haben. Es blieb uns nichts anderes übrig, als die Arbeit einzustellen. Seit Mittwoch, den 10. April, stehen unsere Kollegen im Kampf. Die Situation ist günstig und dürfte die Bewegung auch Erfolg zeitigen.

Toschedt. Unsere Zahlstelle ist noch jung, und doch stehen wir schon in einem Streit. Der Lohn stand hier gegen die Orte in der Nachbarschaft recht niedrig. Während in den meisten Orten 48-50 Pf. gezahlt wurden, zahlte man hier nur 42 Pf. Die Unternehmer hatten 1910 unter sich eine Vereinbarung getroffen, wonach sie sich gegen Zahlung einer Konditionalstrafe von 300 M verpflichteten, bis 1913 nicht mehr als 42 Pf. Lohn zu zahlen. Da die Arbeiter unorganisiert waren, konnten sie gegen diese Vereinbarung keine Stellung nehmen und blieb der Lohn daher zurück. Da die Konjunktur eine besonders gute ist und die Kollegen alle dem Verbands beigetreten waren, wollten wir die gute Konjunktur ausnutzen, um das Veränderte nachzuholen. Aber alle Versuche, Verhandlungen anzubahnen, waren erfolglos. Die Unternehmer lehnten ein Verhandeln ab. Sie wollten jedoch verziehen, die Organisation zu sprengen. Man hob die Vereinbarung auf und beschloß, 45 Pf. bis 1915 zu zahlen. Die Kollegen sollten dann aber aus dem Verbands austreten. Dieses wurde von unseren Kollegen einstimmig abgelehnt. Am Donnerstag, den 11. April, stellten wir die Arbeit ein, und zwar in den drei größten Geschäften. Ein Unternehmer sperrte schon nach zwei Tagen seine Leute mit aus. Sämtliche Maurer wie auch einige Zimmerer sind schon in andere Arbeit gebracht. Die Situation steht gut.

Bezirk Königsberg.

Altenstein, 17. April. In Altenstein glaubten eine Anzahl der Unternehmer sich an der Lohnerhöhung vorbeizudenken zu können. Weil es hier mit der Bautätigkeit nicht gut bestellt ist, glaubten die Herren, die Bauarbeiter würden auf ihre Lohnerhöhung verzichten. Und tatsächlich unterliegen es auch die meisten Kollegen, dem Vorstande von der nicht gezahlten Lohnerhöhung Mitteilung zu machen. Ueberall mußte der Kollege Jellmer erst die Kollegen ansprechen und sich erkundigen, wie die Lohnzahlung angefallen war. Als der Kollege Jellmer dann bei diesen Unternehmern vorstellig wurde, entzündigten sie sich damit, daß sie nicht daran gedacht hätten. Ein Unternehmer, Dienstoff, hatte daran gedacht, aber trotzdem zahlte er nicht, und so mußte seine Baustelle gesperrt werden. Wir werden ihm zeigen, daß der Tarif auch für ihn gilt. Die Kollegen möchten wir ersuchen, überall da, wo der Lohn nicht gezahlt wird, dem Verbandsbreiten Mitteilung zu machen, damit für Abhilfe gesorgt wird. Wir sind hier stark genug, um unserem Vertrag Anerkennung zu verschaffen.

Bischofsberg. Hier stehen unsere Kollegen seit dem 4. April im Streit. Am 1. April reichten wir den Unternehmern Forderungen ein, welche eine Erhöhung des Stundenlohnes von 45 auf 50 Pf. vorsahen. Die Unternehmer beantworteten diese Eingabe dadurch, daß sie zunächst die Unterzeichner der Forderungen, sowie noch einige Verbandsmitglieder warzettelten. Dieses Vorgehen der Unternehmer veranlaßte unsere übrigen Kollegen, geschlossen die Arbeit niederzulegen. Dieses hat die Unternehmer jedenfalls nicht erwartet, denn sie machten ganz verdingte Gesichter. Auch auf der Suche nach Streikbrechern ist man gescheitert, jedoch auch hiermit haben die Herren kein Glück gehabt. Da die Konjunktur einigermaßen gut ist, so ist an einem Erfolg unserer Kollegen nicht zu zweifeln.

Mehlitz. Im Februar wurden den Unternehmern Forderungen gestellt, und am Abschluß eines schriftlichen Vertrages nachgesucht. Außer zwei Maurermeistern kommen hier noch eine Anzahl kleinerer Unternehmer in Betracht. Da eine gemeinsame Le-tas Lang nicht zustande kam, mußte einzeln verhandelt werden. Am 5. April wurde dann auch eine Einigung mit Herrn Maurermeister Rohmann, welcher als erster in Vertrag kommt, erzielt. Der Stundenlohn wurde auf 50 Pf. festgesetzt, die tägliche Arbeitszeit auf 10¼ Stunden, bisher 11 bis 11¼ Stunden, gefordert waren 52 Pf. Stundenlohn. Für die Bauhilfsarbeiter wurden 32 Pf. festgesetzt. Die Lohnzahlung wurde die Lohnzahlung tariflich geregelt. Da für ein

deutet einen schönen Erfolg für unsere junge Organisation in Mehlitz.

Curau (Ostpreußen). Ein kleinerer Ort im Kreise Mühlhausen hat eine Anzahl Bauunternehmer, welche auf den ganzen umliegenden, ländlichen Dörfern die Bauarbeiten ausführen. Die dortigen M. u. B. hatten sich im vorigen Herbst unserer Organisation angeschlossen, und reichten wir auch hier Forderungen an die Unternehmer ein. Wenn auch ein schriftlicher Vertrag bis jetzt noch nicht zustande gekommen ist, so sind durch unser Vorgehen die Löhne doch bereits erhöht. Um aber die Lohn- und Arbeitsbedingungen auch tariflich zu regeln, fanden bereits Besprechungen mit den Unternehmern statt, welche jedoch noch zu keiner Einigung führten, es sind aber Aussichten vorhanden, auf friedlichem Wege eine Einigung zu erzielen.

Karthaus (Westpreußen). Die Lohn- und Arbeitsbedingungen liegen hier noch sehr im argen. Im vorigen Jahre wurden hier für M. u. B. Tagelöhne von 4 M bis 4,40 M bei elfstündiger Arbeitszeit gezahlt. Nachdem sich die größte Anzahl der dortigen Kollegen unserer Organisation angeschlossen hatten, reichten wir auch bei den Unternehmern einen Vertragsentwurf ein, welcher eine Forderung von 50 Pf. und die zehnstündige Arbeitszeit vorsah. Neben einer Anzahl kleinerer Unternehmer kommen für uns hauptsächlich zwei größere Baugeschäfte in Betracht, und zwar die Herren Triebel und Renger. Der erstere ist nun absolut nicht zu bewegen, in ein Vertragsverhältnis mit unserer Organisation einzugehen. Ja, er findet es höchst „sonderbar“, daß die Arbeiter sich organisieren und meint, die Arbeiter kämen auch ohne Organisation aus, denn er meine es gut mit seinen Leuten. Vor 25 Jahren hätte er zwei Mark Tagelohn gegeben und die Leute seien auch zufrieden gewesen, heute wären sie nicht zufrieden, selbst wenn sie 7 oder 10 M bekämen. Herr T., welcher sich in den 25 Jahren, wo er sein Geschäft betreibt, ein größeres Vermögen angeammelt haben soll, während die Arbeiter in den bescheidensten Verhältnissen leben, wird sich über kurz oder lang damit abfinden müssen, seinen Herrn im Hause Standpunkt anzugeben. Herr Renger dagegen nimmt einen etwas fortschrittlicheren Standpunkt ein, will jedoch seinem Kollegen T. nicht vorgehen. Wenn die Unternehmer auf ihrem hartnäckigen Standpunkte verharren, wird es in der nächsten Zeit dort zum Streit kommen.

Bezirk Paderborn.

Geseke. Wie schon in Nr. 15 der „Baugewerkschaft“ mitgeteilt wurde, sind die Kollegen von Geseke an die Unternehmer herantreten wegen Einführung des Vertrages für das Vertragsgebiet Lippstadt. Am 10. April trat von den Unternehmern eine Antwort ein. Die Herren erklärten, daß ihnen von einem Schiedsgericht in Dresden und dem Einigungsamt Essen nichts bewußt sei. Deshalb könnten sie auch im Vertragsgebiet Lippstadt den den Tarif nicht anerkennen. Die Lohnfrage wurde damit abgetan, indem man weiter mitteilte, daß die Unternehmer von Geseke dem Arbeitgeberbunde nicht angehören. Mit dieser Antwort waren die Kollegen jedoch nicht zufrieden. In der Mitgliederversammlung am 10. April erklärten die Kollegen, daß nach Kenntnisnahme des Schreibens der Arbeitgeber versucht werden sollte, für die Stadt Geseke einen Tarif allein abzuschließen mit den hiesigen Unternehmern. Es wurde darauf eine Tarifvorlage eingereicht, welche in der Lohnfrage die Erhöhung des Stundenlohnes um 5 Pf. innerhalb zwei Jahren vorsieht. Eine Antwort wurde erbeten zum 16. April. Am 17. April fand wieder eine Versammlung statt, um über die Antwort der Unternehmer weiter zu beraten. Aber die Unternehmer hielten es nicht für nötig, eine Antwort zu geben. Auch auf keine Verhandlungen sind sie eingegangen. Auf dieses rücksichtslose Verhalten der Unternehmer haben die Kollegen die richtige Antwort gegeben, indem sie einstimmig die Kündigung beschlossen haben. Wenn diese Kündigungen in den Händen der Kollegen kommen, ist die Kündigung abgelaufen. An den Kollegen von Geseke und Umgegend liegt es nun, zu zeigen, daß sie gewillt sind, mit aller Energie für die Durchführung der Forderung einzutreten. Darum steht jetzt die Einigkeit und sorgt für die Ausbreitung unserer Organisation, denn nur in der Einigkeit liegt die Stärke. Laßt euch nicht auf irgendeine Weise in der Ausübung eurer Rechte von den Unternehmern beeinflussen. An die auswärtigen Kollegen richten wir die Bitte, meidet Geseke, bis die Lohnbewegung beendet ist. Zugung ist daher fernzuhalten.

Jahresberichte der Bezirke.

Bezirk Nürnberg. Die Erwartungen, welche wir bezüglich der Bautätigkeit auf das Jahr 1911 gesetzt hatten, sind zum größten Teil in Erfüllung gegangen. Ueberall machte sich eine rege Nachfrage nach Arbeitskräften bemerkbar, der beste Beweis für einen guten Arbeitsmarkt. Eine sehr gute Bautätigkeit hatten wir in Bad Kissingen, Nürnberg, Schwandorf, Schweinfurt und Weiden. In Bad Kissingen, wo in den früheren Jahren während der Badesaison die Bauarbeiten ruhten, wurde im Berichtsjahre nur mit einiger Beschränkung durchgearbeitet. In Nürnberg war eine Anzahl staatlicher und städtischer Bauten, sowie eine rege Bauzeit von Privatbauten vorhanden. Der Mangel an Kleinwohnungen, welcher sich in den letzten Jahren recht unliebsam bemerkbar machte, mag wohl die Triebfeder dieser größeren Bautätigkeit gewesen sein. In Schweinfurt ist die rapide Steigerung der dortigen Industrie die Ursache der guten Bautätigkeit. Einige Fabriken, die noch vor wenigen Jahren ca. 100 Arbeiter beschäftigten hatten, arbeiten jetzt mit mehr als 1000 Arbeitern. Besonders sind hier die Metallwaren- und die Schuhfabrik hervorragend beteiligt. Die Stadt Weiden hatte in dem letzten Jahre die beste Bautätigkeit seit ihrem Bestehen. In allen Orten der Stadt sah man die Neubauten wie die Pilze aus der Erde wachsen. Dazu kam noch ein Fabrikenbau (Porzellanfabrik) und verschiedene Fabrikvergrößerungen. Gut war

die Bautätigkeit in Amberg, Bamberg, Erlangen, Kitzingen, Lohr a. M., Marktredwitz und Neumarkt. In Bamberg wird eine große Hafenanlage gemacht, wozu eine Menge Arbeiter, besonders Hilfsarbeiter benötigt werden. In Kitzingen, wo jahrelang eine große Krise herrschte, ist erfreulicherweise im letzten Jahre ein Umschwung zur Besserung eingetreten. Eine Anzahl Neubauten sind im letzten Jahre aufgeführt worden, wodurch es seit langer Zeit wieder einmal möglich war, daß alle hiesigen Arbeiter Beschäftigung finden konnten. Schlecht wie immer war die Konjunktur in Würzburg. Die paar Bauten, welche zur Ausführung kamen, reichten nicht einmal hin, um ein Drittel der Arbeiter beschäftigen zu können. Hier müssen einmal ganz außerordentliche Ereignisse eintreten, wenn die Bautätigkeit in ein besseres Stadium gelangen soll.

Obwohl die Bautätigkeit im großen und ganzen eine gute gewesen ist, hätte doch der Erfolg ein weit größerer sein müssen. Dieses hätte um so mehr eintreten müssen, da es nach dem Kampfesjahre 1910 doch für jeden Kollegen die Pflicht gewesen wäre, für den Ausbau der Organisation Sorge zu tragen. Haben wir 1910 für alle Bauarbeiter gekämpft, für alle Vorteile erreicht, so müssen wir auch billigerweise verlangen, daß sie sich dem Verbande anschließen. Aber nicht nur die Gewinnung neuer Mitglieder darf uns genügen, wir müssen besonders auch Gewicht darauf legen, die einmal Gewonnenen zu halten. Hier haben besonders die Vertrauensleute und Bauleitenden noch ein großes Feld zu bearbeiten.

Die Zahl der Mitglieder betrug am Schlusse des vierten Quartals 1910 862 Kollegen. Die Mitgliederzahl im Jahre 1911 gestaltete sich wie folgt: Am Schlusse des 1. Quartals 969, 2. Quartal 1114, 3. Quartal 1019 und im 4. Quartal 916 Kollegen. Die durchschnittliche Mitgliederzahl betrug im Berichtsjahre 1016 Kollegen; mithin eine Zunahme von 154 Mitgliedern. Zahl- und Verwaltungsverhältnisse haben wir 46 zu verzeichnen.

Erfreulicherweise kann konstatiert werden, daß im Berichtsjahre die Agitationsarbeit im allgemeinen eine sehr rege gewesen ist. Im ganzen haben wir 893 Neuaufnahmen und Uebertritte aus anderen Organisationen zu verzeichnen. In diesen Zahlen steckt eine große Anerkennungswürdige Arbeit unserer Vertrauensmänner. Wenn trotzdem die Mitgliederzunahme eine so minimale ist, so muß uns dieses ein neuer Ansporn sein, in Zukunft mehr Gewicht auf die Erhaltung der Mitglieder zu legen. Was einmal erreicht war, dürfen wir nicht so leicht wieder verloren gehen lassen, denn sonst war unsere Arbeit vergebens.

Bedauerlicherweise muß gesagt werden, daß ein großer Teil der gewonnenen Mitglieder durch den brutalen, immer mehr zunehmenden Terrorismus der sozialdemokratischen Verbände wieder verloren ging. Entweder rot oder kein Brot, das ist die Parole, welche viele unserer Kollegen, besonders in Nürnberg, zu spüren belamen. Es würde zu weit führen, alle Fälle zu verzeichnen, wo durch die Genossen unsere Kollegen in Nürnberg terrorisiert wurden, aber allein 29 Fälle wurden festgestellt, wo man unsere Kollegen um Arbeit und Brot brachte. Die Anschauung, daß die Organisation bilden und erzieherisch auf ihre Mitglieder einwirkt, scheint sich bei den Genossen nicht zu bewahrheiten; denn um so älter diese werden, um so mehr nehmen sie zu an Brutalität, Haß und Gefühlslosigkeit gegenüber ihren andersdenkenden Arbeitskollegen. Das schöne Wort Freiheit ist gewiß von niemandem so mißbraucht und vergewaltigt worden als gerade von den Sozialdemokraten, welche Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit in Erbpacht haben wollen.

Neugegründet wurden im Berichtsjahre die Zahl- resp. Verwaltungsstellen: Arnshausen, Garitz, Nachhils- hausen, Schminfeld und Schwanfeld. Aufgelöst haben sich die Zahlstellen: Männerstadt, Aub und Neunkirchen a. Br. Wegen der geographischen Lage und wegen verchiedener anderer wichtiger Gesichtspunkte wurde am 1. Juli die Verwaltungsstelle Donauroth dem Bezirk München, und die Verwaltungsstelle Eichstätt, bisher zum Bezirk München gehörend, dem Bezirk Nürnberg überwiesen. Die Verwaltungsstelle Männerstadt, welche sich 1910 wegen der Zuschlagsbeiträge auflöste und im Spätherbste wieder gegründet wurde, ist nun wieder eingegangen. Hier ist neben der Ineffektivität der Kollegen auch die schlechte Bautätigkeit viel mit schuld. Dasselbe trifft auch für Aub und Neunkirchen zu.

Recht eigentümlich ist der Umstand, daß an der Zahl der Ausnahmen fast alle Zahlstellen beteiligt sind, während der eigentliche Mitgliederzuwachs nur auf einige Zahlstellen entfällt. Mehr ausdauernde Agitationsarbeit wäre hier wohl nötig gewesen, dann hätten wir sicher einen viel größeren Erfolg zu verzeichnen gehabt. Möge jeder Kollege etwas Gewissensforschung halten, um jetzt das Versäumte nachzuholen.

Trotzdem wir im Jahre 1910 die große Tarifbewegung hatten, haben wir doch sieben Lohnbewegungen zu verzeichnen, und zwar in Amberg, Bad Kissingen, Neumarkt, Hirschfeld-Stettbach, Schwandorf, Tirschenreuth und Weiden.

In Amberg hatten auch die Steinhauer, durch die schlechten Lohnverhältnisse gezwungen, sich der Organisation angeschlossen. Der Stundenlohn betrug für dieselben 25-35 Pf. Wir stellten nun eine Lohnforderung auf 40 Pf. Stundenlohn. Auf friedlichem Wege eine Einigung zu erzielen, scheiterte an dem Herrenstandpunkt des Unternehmers. Nach einem 14 tägigen Streik mußte sich der Unternehmer herbeilassen, mit uns zu verhandeln und wurde ein Vertrag mit 40 Pf. Stundenlohn auf zwei Jahre abgeschlossen.

In Bad Kissingen wollte der sozialdemokratische Bauarbeiterverband im Frühen jischen. Im Jahre 1910 die Bauhilfsarbeiter in den Vertrag mitzuschließen, wurde von ihm abgelehnt, obwohl wir ca. 20 Hilfsarbeiter schon organisiert hatten. Ende Oktober hielt der sozialdemokratische Bauarbeiterverband eine allgemeine Versammlung ab, stellte zuerst eine Lohnforderung auf, und ging erst dann dazu über, die Bauhilfsarbeiter zu organisieren. Und

dabon zu verständigen, hielt man nicht für nötig, weil man fürchtete, daß eine Anzahl Bauarbeiter sich uns anschließen würde. Die Sache kam aber anders, wie man sich gedacht hatte. Die Unternehmer bewilligten nicht die rote Forderung, es kam zum Streik, und nach acht Tagen wurde dann ein gemeinsamer Vertrag auch mit uns abgeschlossen, nach welchem die Bauhilfsarbeiter 39 Pfennig Stundenlohn erhalten. Wenn wir heute in Bad Kissingen über 300 Mitglieder haben, so hat dieser Fall viel mit dazu beigetragen. Die Herren Genossen haben also hier ungetroßt für uns Agitationsarbeit geleistet.

Recht eigentümlich gestaltete sich die Lohnbewegung in Neumarkt. Die Zimmerer erhielten schon seit Jahren 8-10 Pf. pro Stunde weniger wie die Maurer. Aus diesem Grunde stellten wir für dieselben eine Lohnforderung und verlangten 43 Pf. Stundenlohn. Nachdem auf friedlichem Wege keine Einigung zu erzielen war, traten am 30. Mai die Zimmerer in den Streik. Nur eine Firma bewilligte die Lohnforderung. Von den 14 beschäftigten Zimmerern traten nur 9 in den Streik, während die übrigen wohl unorganisierten, aber doch sozialdemokratisch gesinnten als Streikbrecher in Arbeit blieben. Zu diesen gesellten sich noch einige Zimmerer vom Lande, so daß der Streik als aussichtslos nach drei Wochen abgebrochen wurde. Nun erstand den Zimmerern von Neumarkt ein neuer Retter in der Person des Gauleiters vom sozialdemokratischen Zimmererverband. Zuerst mußten sich die Zimmerer, welche abgereist waren und in Nürnberg Arbeit suchen wollten, zum roten Verbande überschreiben lassen, anderenfalls sie die Arbeitsstelle auf Veranlassung der „keutschen Zimmerer“ verlassen mußten. Hierauf kam dann eine rote Zimmererverammlung in Neumarkt, wo der Genossengauler (nach Bericht des „Zimmerer“) die Unfähigkeit der Christlichen an den Pranger stellte und sich somit als „Schmüzengel“ der reaktionären Scharfmacher von Neumarkt aufspielte. Ob er da den Beuten von seiner „Heldentat“ in Weiden (1908) oder von seinen verlorenen Streiks in Kulmbach, Bayerdorf, Kitzingen usw. auch erzählt haben wird? — Eine solche Taktik muß niedriger gehängt werden und wird sich diese später einmal bitter rächen.

In Hirschfeld und Stettbach wurde auf friedlichem Wege ein zweijähriger Vertrag abgeschlossen, mit 7 Pf. Lohnhöhung. An demselben ist unser Verband nur allein beteiligt mit 43 Mitgliedern. Der Vertrag umfaßt vier Betriebe und erstreckt sich auf zwölf Orte.

In Schwandorf weigerten sich die Unternehmer, den Lohn der Bauhilfsarbeiter anzuerkennen. Nach einem Streik von zwei Tagen wurde eine Lohnhöhung von 6 Pf. pro Stunde für die Hilfsarbeiter, sowie Anerkennung des bestehenden Vertrages erreicht.

In Tirschenreuth endete die Lohnbewegung der Zimmerer nach einem 14 wöchentlichen Kampfe ohne Erfolg. Der Kampf wurde abgebrochen und die Kollegen anderswo untergebracht. Da der Streik weiter besteht, so wird auch der Unternehmer in diesem Jahre wohl noch eines Besizers belehrt werden. Aufgeschoben ist nicht aufgehoben.

In Weiden mußten wir über die Firma Peter Weiß die Sperre verhängen, da der Unternehmer sich weigerte, den Tarif einzuhalten. Nach einem halbtägigen Kampfe wurde die Anerkennung des Vertrages und die Nachzahlung des zu wenig bezahlten Lohnes erzwungen.

Mit Ausnahme von Kitzingen und Schwandorf wurden alle Bewegungen von unserem Verbande allein geführt. Die Durchführung der Verträge machte mit Ausnahme der obenangeführten keine Schwierigkeiten. Die Unternehmer scheinen doch zur Ueberzeugung gekommen zu sein, daß man Verträge nicht bloß abschließen, sondern auch halten muß. Als der beste Regulator zur Durchführung der Verträge hat sich bis jetzt in allen Fällen eine gute Organisation erwiesen.

Das Interesse an der Organisation, sowie die Zahl der Mitarbeiter ist erfreulicherweise im Steigen begriffen. Besonders ist auch in der Führung der Kassengehäfte eine Besserung eingetreten. Nur wenige Zahlstellen können sich noch nicht an die so notwendige Pünktlichkeit gewöhnen. Dieses gilt ganz besonders bei den Quartalsabrechnungen. Sehr bezeichnend ist es jedoch, daß größere umfangreiche Verwaltungsstellen pünktlich abrechnen, nur die kleineren Zahlstellen sind jedesmal die Säumigen. Hier eine Besserung noch eintreten zu lassen, muß das Bestreben aller Kollegen sein. Ohne Ordnung in der Verwaltung läßt sich keine große Bewegung vorwärts bringen.

Der Versammlungsbesuch war im allgemeinen befriedigend. Nur in einigen Zahlstellen läßt derselbe noch viel zu wünschen übrig. Obwohl die Zahl der Mitglieder oft nicht groß ist, lernt man doch viele Kollegen erst dann einmal kennen, wenn eine Lohnbewegung oder Ausperrung vor der Tür steht. Wenn es dann in solchen Zahlstellen mit schlechtem Versammlungsbesuch nicht vorwärts geht, dann braucht man sich gar nicht zu wundern, denn wo sollen denn da die Mitglieder herangebildet werden. — Daß solche faule Versammlungsbesucher auch noch schlechte Leser des Verbandsorgans sind, versteht sich von selbst.

Die Schulung und geistige Weiterbildung der Kollegen ist besser geworden. Die Unterrichtsstufe, welche entweder mit den konfessionellen Arbeitervereinen gemeinsam oder durch die Kartelle abgehalten werden, haben einen guten Besuch von Kollegen zu verzeichnen. Auch hat im Februar ein vierstägiger Kursus in Nürnberg stattgefunden, an welchem eine Anzahl von Vertrauensmännern des ganzen Bezirkes beteiligt waren. Die Früchte desselben haben sich zum Teil bis jetzt schon gezeigt, besonders in der Buch- und Kassenführung.

Im Berichtsjahre wurden vom Bezirksleiter 143 Versammlungen und 44 Sitzungen abgehalten. Außerdem war er beteiligt an 25 Verhandlungen mit den Arbeitgebern, 5 Schlichtungskommissionen- und Schiedsgerichtssitzungen und 18 Kassenrevisionen. Auch der jährliche Bericht mit dem Bezirksleiter war ein sehr reger. Der Postenlauf betrug im ganzen 670, und zwar: 12 Telegramme, 28 Postanweisungen, 338 Briefe, 215 Karten, 49 Drucksachen und 28 Pakete. Der Postausgang betrug 1976, und zwar: 37 Telegramme, 16 Postanweisungen, 427 Briefe, 235 Karten, 1238 Drucksachen und 23 Pakete.

Dazu kommen noch eine ziemliche Anzahl von Telephongesprächen.

Zum Schlusse meines letzten Jahresberichtes hatte ich auf die Voranzeigen einer guten Bautätigkeit hingewiesen und gleichzeitig die Bitte an die Kollegen gerichtet, diese Konjunktur zur Stärkung unseres Verbandes gut auszunützen. Diese Erwartung hat sich nur zu einem Teil verwirklicht. Der Erfolg hätte noch bedeutend größer sein können, wenn alle Kollegen ihre Aufgabe ernst genommen hätten. Dieses, was versäumt wurde, muß in diesem Jahre doppelt nachgeholt werden. Wir stehen bereits schon wieder vor einem erwartungsvollen Jahr. Keiner kann sagen, gibt es Krieg oder Frieden. Aber eines wissen wir bestimmt: Sind wir nicht gut gerüstet, sind wir nicht stark genug, um allen Anforderungen gewachsen zu sein, so werden die Aussichten für einen Erfolg nicht allzu rosig sein. Nützen wir daher die Zeit mit Verdienlichkeit gut aus. Treten wir an die säumigen Kollegen heran und trachten sie für uns zu gewinnen. Auch für die Kollegen, welche sich bisher noch zu keiner klaren Weltanschauung durchgerungen haben, wird jetzt durch die letzten politischen Wahlen der Weg klar gezeichnet sein, damit sie urteilen können, in welchen Verband sie gehören. Tragen wir deshalb unter die Kollegen durch Wort und Schrift Aufklärung. Gehen wir mit Mut und Ausdauer an die Arbeit heran, dann wird auch der Erfolg uns sicher sein. Zum Schlusse jage ich allen Kollegen, welche mich in der Agitation so tatkräftig unterstützt haben, meinen herzlichsten Dank, mit der Bitte, auch in diesem Jahre mit erneuter Kraft im Dienste unseres Verbandes tätig zu sein.

Nürnberg, Pflanzengasse 3.
Hilf. Sommer, Bezirksleiter.

Verbandsnachrichten.

Versammlungsberichte sind sofort nach Stattfinden der Versammlung einzufenden. Dieselben sind so kurz wie möglich zu halten, nur das Wichtigste ist anzuführen. Das Papier darf nur auf einer Seite beschrieben werden und muß an einer Stelle ein ca. zweifelhafte Rand freibleiben für notwendige Korrekturen.

Wir machen die Mitglieder in ihrem eigenen Interesse darauf aufmerksam, daß am Sonntag, den 28. April, der neunte Wochenbeitrag fällig ist.

Aus dem Siegerland. Mit Beginn der Bautätigkeit hat die Agitation in unserem weitverzweigten Verwaltungsgebiet wieder flott eingesetzt. Zahlreiche, zum Teil sehr gut besuchte Versammlungen haben in den letzten Tagen stattgefunden. Trotz des Aufschwunges der Siegerländer Industrie ist es mit der Bautätigkeit jedoch noch schlecht bestellt. Die periodenweise eintretenden wirtschaftlichen Krisen schlagen unserem Erzbergbau und unserer Hochofenindustrie derartige Wunden, daß es in diesen Industriezweigen erst wieder längere Zeit flott gehen muß, ehe eine Belebung des Baumarktes eintritt. Für den Erzbergbau scheint jetzt eine bessere Zeit anzubrechen, indem die Eisenbahnverwaltung bedeutende Frachtermäßigungen bewilligt hat, so daß jetzt wöchentlich große Erzlieferungen nach Oberschlesien abgehen. Durch diese bessere Absatzmöglichkeit der Eisenerze dürften bei unsern bisher teilweise sehr schlecht entlohnten Bergarbeitern baldigst Lohn erhöhungen eintreten, was eine bessere Bautätigkeit in den sogenannten Bergmannsdörfern im Geolge hat. Der Siegerländer Arbeiter drängt nun einmal nach Selbständigkeit und Selbsttätigkeit, und so bietet er alles auf, um in den Besitz eines eigenen Häuschens zu kommen. Bei gutem Geschäftsgang ist demgemäß auch der größte Teil unserer Kollegen mit der Errichtung der Arbeiterhäuschen beschäftigt. Mietskasernen sind hier sehr verpönt und haben erfreulicherweise bisher fast keinen Eingang gefunden. Es machen sich denn auch in einzelnen Orten bereits Besserungen bemerkbar, und steht zu hoffen, daß sich im Laufe des Sommers mehr Arbeitsgelegenheit findet. Außerdem haben einige größere Fabriken größere Neubauten in Angriff genommen. Die Fortschritte der Organisationen sind unter den geschilderten Verhältnissen nicht so groß, wie wir es wünschten und wie es auch die geleistete Arbeit verdient hätte. Jedoch seit der Reichstagswahl geht durch die Siegerländer Arbeiter ein frischer Zug und scheint es, daß die geleistete Agitationsarbeit baldigst ihre Früchte trägt. Unsere Verbände der Bergarbeiter, Bauarbeiter, Metallarbeiter, Holzarbeiter machen gegenwärtig erfreuliche Fortschritte. Die sozialdemokratischen und Hirsch-Dunderschen Verbände stagnieren vollständig, während das Siegerländer Lokalverbändchen glatt am Boden liegt und seinem Sterbeshütlein mit jedem Tage entgegensteht. Für unseren Verband wurden in letzter Zeit Mitglieder gewonnen: In Siegen 34, Weidenau 20, Weisweid 23, Niederfelden 30, Wehbach 16, Friesenhagen 11, Freudenberg 10, Roosbach 7. Auch die übrigen Zahlstellen haben teilweise zahlreiche Neuaufnahmen gemacht. Arbeiten unserer Kollegen im zweiten Quartal so weiter, dann kann ein bedeutender Mitgliederzuwachs nicht ausbleiben, insbesondere muß der größte Wert auf Erhalten der einmal gewonnenen Kollegen gelegt werden. Mit dem 1. April sind im ganzen Verwaltungsgebiet wieder Lohn erhöhungen in Kraft getreten. Seit dem Jahre 1906 wurde durch die Tätigkeit unserer Organisation der Lohn erhöht: Kreis Siegen für Maurer von 42 auf 55 1/2 Pf., Kreis Mientkirchen von 40 auf 55 Pf., Kreis Olpe von 40 auf 54 1/2 Pf. Die Stufentente erhalten 66 Pf. Stundenlohn. Ebenso ist der Lohn für die Hilfsarbeiter gestiegen. Diese Zahlen zeigen uns, daß trotz der verschiedensten Schwierigkeiten bedeutende Erfolge errungen sind. Dennoch gibt's zahlreiche Kollegen, sowohl bei den Maurern als auch bei den Stufententem, Zimmerern und Bauhilfsarbeitern, die bei Erzielung dieser Erfolge keinen Finger gekrümmt haben. In den kommenden Wochen muß es daher unsere vornehmste Aufgabe sein, die gewerkschaftlichen Drückeberger aufzurütteln und für unsern Verband zu gewinnen. Das Finanz-

Stelle Ergebnis unserer Verwaltungsstelle vom vorigen Jahre zeigte folgendes Resultat: Gesamteinnahme März 11 200,35. Die Zahl der verkauften Beitragsmarken betrug 18 146 Stück. In bar an die Hauptkasse eingeschickt wurden 8502,97 M. Die Lokalkasse hatte am Jahresabschluss einen Bestand von 537,62 M. Gegenüber dem Vorjahre haben sich die Einnahmen bedeutend erhöht und erhoffen wir für dieses Jahr noch ein weit besseres Ergebnis. Dieses wird, wenn die Vertrauensleute auf dem Posten sind, leicht möglich sein. Zur Erweiterung wollen wir unseren Kollegen noch mitteilen, daß der vor einigen Jahren ins Siegerland eingezogene „Genosse“ Mende wieder abgedankt ist. Mende hat im Laufe der Jahre wohl nicht nur eingesehen, daß das Siegerland für die Gewerkschaften ein feindlicher Boden ist, sondern er hat wohl auch erfahren, daß die große Mehrzahl der Kollegen vom Bau von der sozialistischen Agitationsphrase nichts wissen wollen. Um so eifriger müssen unsere Kollegen arbeiten, damit wir für die zukünftige Tarifbewegung gerüstet sind. Rüge mit Eintritt des Frühlings auch ein neuer Frühling in unsere Siegerländer Bauarbeiterbewegung einzichen.

Berlin. Freie Fortbildungskurse für Arbeiter werden auch im kommenden Sommerhalbjahr von Studenten der Königl. Techn. Hochschule zu Berlin veranstaltet. Der Unterricht erstreckt sich auf folgende Elementarfächer: Deutsch, Rechnen, Buchstabenrechnung, Geometrie, Zeichnen und Schönschreiben, und zwar am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, abends 8-10 Uhr, in der Charlottenburger Gemeindefaule, Schloßstr. 2. Jeder Kursus findet einmal wöchentlich statt, vom 29. April bis Anfang Juli, die Teilnehmergebühr beträgt für jeden Kursus 0,50 M. Anmeldungen werden am 25., 26. und 27. April, abends 8 1/2-9 1/2 Uhr, im Unterrichtsfach entgegengenommen. Nähere Auskunft erteilt Dipl.-Ing. Schimpf, W 50, Adenbushstr. 2 III.

Bocholt. Der heute mit einigermaßen offenen Augen im wirtschaftlichen Leben um sich schaut, der kann sich der Ansicht nicht verschließen, daß es Pflicht aller Arbeiter ist, sich mit seinen Berufscollegen zur Vertretung seiner wirtschaftlichen Interessen in der Gewerkschaft zusammenzuschließen. Die anderen Stände, insbesondere auch die Arbeitgeber, haben erkannt, daß für sie der Zusammenschluß absolut gewinnbringend ist. Denn Leute, die über Kapital verfügen, den Organisationsgedanken für sich als notwendig anerkennen und alles daransetzen, bis der letzte Standesgenosse ihrem Verbande zugeführt ist: um wieviel mehr sollte dann der Arbeiter, als der wirtschaftlich Schwächste, alles daransetzen, für die Ausbreitung seiner Organisation tätig zu sein. Leider ist dieses nicht bei uns der Fall. Besonders sind es hier am Orte die Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter, die es immer noch nicht einsehen können, daß für sie der Verband die wirksamste Interessensvertretung ist. Trotz der erfolgreichen Bewegung des christlichen Bauarbeiterverbandes in den Jahren 1908 und 1910 sind die Kollegen von der Notwendigkeit der Organisation so recht noch nicht überzeugt. Kollegen, wozu soll das führen? Nicht nur in kritischen Zeiten hebt ihr den Verband notwendig, sondern auch in Zeiten, wo durch Abschluß eines Tarifvertrages der Friede gestiftet ist. Der soll dir als unorganisierter Kollege beschlisslich sein, wenn die Unternehmer den mit der Organisation vereinbarten Tarifvertrag nicht innehalten? Der Verband kann und darf es nicht, und du als alleinsehbender, unorganisierter Arbeiter bist dazu nicht in der Lage. Dir fehlen die Mittel, da bist du schwach gegenüber dem starken Unternehmer. Denn auch bis jetzt die Unternehmer den Tarifvertrag gehalten haben, wie wird es kommen im April nächsten Jahres? Bekanntlich läuft dann der Tarif für ganz Deutschland ab. Auch Bocholt ist damit einbezogen. Wenn die Bocholter Kollegen nicht mehr Verständnis für die Organisation zeigen, dann wird es mit der Bewegung im nächsten Jahre schlecht bestellt sein. Die Unternehmer rufen. Wie Spannung sieht man den kommenden Dingen entgegen. Ob es wieder zum Kampfe kommen wird, läßt sich mit Bestimmtheit noch nicht sagen. Sie wünschen nichts sehnlicher, als den Frieden. Sie werben aber die Kollegen dem Verbands beizutreten und durch Opferwilligkeit eine starke Kasse schaffen lassen, die sofort wieder auch der Friede im Baugewerbe erhalten werden. Deshalb heißt es für uns, alles aufzubieten, um den letzten unorganisierten Kollegen dem Verbands zuzuführen. Die Erfolge, die der christliche Bauarbeiterverband für die Bocholter Kollegen erzwungen hat, sind es doppelt wert, für den Verband zu arbeiten. Jeder hat die Mehrzahl der Kollegen der Organisation den Rücken gekehrt. Das hat die Organisation nicht verdient. Es muß wieder für die Aufwärtsentwicklung der Bauarbeit gearbeitet werden. Wenn alle Kollegen mitarbeiten, dann wird es nicht schwer fallen, auch in Bocholt wieder einen eigenen Zweig an dem Stamme des christlichen Bauarbeiterverbandes zu pflanzen. Daran muß ein jeder ein Mitglied sein. Im Sinne der Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter, sowie auf der Baustelle gibt es kein und Schicksal genug, die unorganisierten aufzufahren und sie dem Verbands zuzuführen. Das ist ein jeder seine Pflicht. Es geht es die Baugewerkschaft zu heilen, und seien wir nicht eher zufrieden, bis daß der letzte Bauarbeiter dem Zentralverbande christlicher Bauarbeiter beigetreten ist.

Bocholt. Am 17. März hatten wir unsere diesjährige Generalversammlung ab, welche 1 hr gut besucht war. Auf der Tagesordnung stand: 1. Jahres- und Kassenericht, 2. Vorstandswahl, 3. Vortrag des Koll. Richter, 4. Bericht des Koll. Richter. Unser erster Vorsitzender, K. Müller, gab den Jahresbericht. Er war ein sehr langer Redeakt auf das vergangene Jahr. Das Red. was wir uns nicht hatten, da 10000 Mitglieder zu erreichen, ist uns nicht gelungen. Das ist ein sehr schlechtes Resultat. Wir hatten im letzten Jahre 10000 Mitglieder erreicht. In der letzten Zeit ist uns ziemlich gelungen. In der Generalversammlung hat uns Koll. Richter sehr gut gefallen, ganz besonders durch unseren Antrag auf der

Generalversammlung in München, den er dort begründete. Mitgliederversammlungen haben stattgefunden 27, Vorstand- und Vertrauensmännerversammlungen 13, Delegiertenversammlungen der Verwaltungsstelle Essen vier. Auf Antrag des Ortskartells wurde von der Regierung genehmigt, daß die Entschädigung der Reisiger zum Gewerbeamt von 3 auf 6 M erhöht wurde. Unser Kassierer, Koll. Oberhagen, gab hierauf den Kassenericht. Die Einnahme für die Verwaltungsstelle betrug 3263,85 M, die Ausgabe für die Verwaltungsstelle an Krankengeld, Sterbeunterstützung usw. 659,82 M; eingeliefert wurden 2603,53 Mart. Die Einnahme der Lokalkasse mit Bestand betrug 972,87 M, die Ausgabe 502,73; bleibt Bestand 470,14 M. Mitglieder hatten wir am Schluß des Jahres 110. Aufgenommen wurden 106, abgereist sind 150. Die Kasse war in jedem Quartal von den Revisoren geprüft und für richtig befunden. Hierauf schritten wir zur Vorstandswahl. Es wurden gewählt als erster Vorsitzender Wilh. Müller, als zweiter Koll. Koch, als erster Schriftführer Joh. Beul, als zweiter Koll. Lamertz, als erster Kassierer Heinrich Oberhagen, als zweiter Koll. Juchin, als Revisoren die Kollegen Schulz und Thomas. Als Revisoren wurden die Kollegen Wagenbach, Klingenberg und Tuberg gewählt, als Kartellbelegierte die Kollegen Lohrbach, Oberhagen, Müller, Diepler und Juchin. Die Kollegen nahmen die Wahl dankend an. Hierauf hielt Koll. Richter einen lehrreichen Vortrag über das Thema: „Was ist notwendig, damit unsere politische, wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung nicht unterbrochen wird?“ Die Kollegen lauschten den Worten des Redners mit gespannter Aufmerksamkeit. Redner kam auch auf den verlassenen Bergarbeiterstreik zu sprechen. Koll. Richter sprach dann noch einiges über die Reichstagswahlen. Er betonte, die Sozialdemokraten sind nur stark geworden durch die Unenigkeit der bürgerlichen Parteien. Wir aber ruhen den 110 in Berlin zu: „Nun wohlen denn, deutsche Sozialdemokratie, jetzt zeige, was du kannst. Bierzig Jahre hast du Körgelpartei gespielt, jetzt aber heißt es, Laten steuern.“ Redner sprach zum Schluß dem alten Vorstand und allen Kollegen, welche im Jahre 1911 mitgearbeitet haben, für die geleistete Arbeit seinen besten Dank aus. Er richtete auch zugleich den Appell an den neuen Vorstand und an alle Kollegen, im Jahre 1912 noch in viel stärkerem Maße mitzuarbeiten, zum Wohle, Nutzen und Gedeihen, des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter. Denn: „Leicht ist die schwache Kraft des einzelnen gebrochen, vereinte Kräfte kann man niemals unterjochen.“

Bocholt (U.S.). Montag, den 25. März cr., hielt unsere Jahreshalle eine außerordentliche Versammlung ab, welche von dem 1. Vorsitzenden, Kollegen Triebert, mit folgender Tagesordnung eröffnet wurde: 1. Vortrag des Redaktors Jochen-Reise über „Christliche Gewerkschaftsbewegung und konfessionelle Arbeitervereine“; 2. Diskussion; 3. Geschäftsliches. Kollege Jochen erntete reichen Beifall. In der Diskussion sprachen die Kollegen im Sinne des Referenten. Zum Geschäftslichen sprach Kollege Krupka-Creuzburg, daß es Pflicht eines jeden Mitgliedes ist, daß es, bevor es abtritt, sich bei der Zahlstelle abzumelden hat. Ferner ist es Pflicht, daß auf den Baustellen überall Bausdelegierte gewählt werden. Auch muß dahin gearbeitet werden, daß der Tarif eingehalten wird. Kollege Triebert ermahnte die Kollegen, bei der nächsten Versammlung vollzählig zu erscheinen. Mit einem Hoch auf den Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands wurde die Versammlung geschlossen.

Sonn. Am 31. März hatten wir unsere diesjährige Generalversammlung ab. Die Tagesordnung lautete: 1. Vortrag über die am 29. März gewesene Subkommissionierung mit den Arbeitgebern, 2. Abrechnung, 3. Vorstandswahl. Zu Punkt 1 der Tagesordnung teilte das Subkommissionsmitglied Kollege Pet. Bahlen uns kurz den Verlauf der Kommissionierung mit, in welcher es bedauerlicherweise nicht zu einer Einigung mit den Arbeitgebern kam. Daraufhin ergriffte der Bezirksleiter Kollege Th. Hünchen, welcher unserer Versammlung bewohnte, einen kurzen Bericht über die Lage, in der wir uns jetzt befinden, und beehrte zugleich die Mitglieder wie sie sich jetzt in dieser Krise zu verhalten haben. Zu Punkt 2 der Tagesordnung gab der Kassierer Kollege Joh. Huth den Kassenericht. Dann erfolgte die Vorstandswahl. Es wurden in den Vorstand neu bzw. wiedergewählt: Zum 1. Vorsitzenden Koll. Pet. Bahlen, zum 2. Vorsitzenden Koll. Reiner King, zum 1. Kassierer Koll. Joh. Huth, zum 2. Kassierer Koll. Ant. Dum, zum ersten Schriftführer Koll. Joh. Kolvenbusch, zum 2. Schriftführer Koll. Peter. Emmertich. Zu Revisoren wurden gewählt die Kollegen Kram und Lingheidt, als Kartell- und Verwaltungsstellenbelegierter Kollege Feier Franken und in die Subkommission die Kollegen Jaf. Huth und Peter Bahlen. Die nächste Versammlung findet statt Donnerstags, den 11. April, im Lokale der früheren Brauerei Bolter, Kollener Straße. Unserem bisherigen 1. Vorsitzenden, Kollegen Reiner King, wurde der wärmste Dank von der ganzen Versammlung ausgesprochen für seine rege Tätigkeit im vergangenen Jahre.

Schmitt. Am 8. April wurde eine christliche Bauarbeiterversammlung abgehalten, welche ziemlich gut besucht war. Kollege Rod sprach über den Ausbau unserer Organisation und über unsere nächsten Aufgaben. Auch legte er klar, was das Jahr 1913 von uns fordert. Vor allem müssen wir eine frasse Organisation haben. Deshalb darf es keinen unorganisierten Bauarbeiter mehr geben. Besonders müssen die Bauarbeiter von Cassimir sich bis auf den letzten Mann organisieren. Dann gingen wir zur Vorstandswahl über. Zum Vorsitzenden wurde der Kollege Joh. Schmitt, zum Kassierer Johann Heub, Paul Bahnel als Schriftführer und Paul Solla, als Revisor gewählt.

Dingeldey (Güßfeld). Am Sonntag, den 31. März, hatte eine Generalversammlung der Verwaltungsstelle statt. Wir hatten ein viel besseres Resultat, als die Versammlungen

stand sucht nach allen Richtungen seinen Mitgliedern gerecht zu werden, dann müssen aber auch die Mitglieder ihrem Vorstand wieder entgegenkommen, und zwar durch pünktlichen und fleißigen Besuch der Versammlungen. Der Jahresbericht, welcher schon in der vorigen Besprechung gegeben war, wies folgende Zahlen auf: Einnahme der Zentrale für verkaufte Marken 1237,63 M, Ausgabe an Krankenunterstützung 36,20 M, an Rechtschutz 7,50 M, an Sterbeunterstützung 44 M. Mithin an die Zentrale gesandt 1149,93 M. Lokalkasse: Kassenbestand 71,99 M, Einnahme für das Jahr 1911 246,36 M, Summa 318,35 M. Ausgabe der Lokalkasse 221,09 M, Kassenbestand für 1911 97,26 M. Der Mitgliederbestand weist eine große Zunahme auf; er betrug am Jahresabschluss 1910 49 und am Schluß des 4. Quartals 1911 112 Mitglieder, also eine Zunahme von 63. Es soll dies ein Anporn für unsere Mitglieder sein, daß sie auch dieses Jahr fleißig mit der Agitation eingreifen, damit auch in diesem Jahre dem Verband neue Mitglieder zugeführt werden, und so unsere Verwaltungsstelle an Mitgliederzahl wie auch finanziell gestärkt wird. Zu der Frage: „Wie soll sich in diesem Jahre unsere Agitation gestalten?“ sprach Kollege Schollmeyer. Er wies darauf hin, wie im allgemeinen die christliche Gewerkschaftsbewegung einen großen Fortschritt zu verzeichnen hat. Auch die Bauhandwerker sind mit daran beteiligt. Das muß uns zu noch größerer Verbetätigung antreiben. Kollege Schollmeyer gab nun verschiedene Beispiele an, mit denen wir an die uns noch fernstehenden heranzutreten sollen: So die Agitationsweise der Arbeitgeber, der sozialdemokratischen Gewerkschaften und die der katholischen Fachabteilungen. Letztere sind bestrebt, ihre Bewegung auch hier auf dem Geschäftsfeld zu fördern und machen in den Arbeiterkreisen Propaganda für dieselben. Es ist Pflicht unserer Kollegen, soweit sie Mitglieder des Arbeitervereins sind, diesen Bestrebungen mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Der Vortrag wurde mit Beifall aufgenommen. Dann wurde die Vorstandswahl vorgenommen. Es wurden gewählt: als erster Vorsitzender Kollege Augustin Lademann-Bidenriede, als Schriftführer Heinrich Goldmann-Struth, als Kassierer Joh. Schollmeyer-Dingeldey. Die Kollegen nahmen die Wahl an und besprachen im Sinne der christlichen Gewerkschaftsbewegung zu arbeiten. Es wurde noch beschlossen, zur Stärkung der Lokalkasse vierteljährlich eine Lokalkassensparte zu flehen. Unter Vorsitzendens sprach Kollege Goldmann über den Terrorismus der roten Freiheitskämpfer gegenüber unseren Mitgliedern, welche an der Vandesheilanstalt in Mühlhausen i. Th. arbeiten. Er rügte aber auch die Passivität unserer Kollegen, die das stillschweigend hinnehmen. Der Ausdruck eines Genossen: „Solange ihr christlichen Lumpen noch hier sitzt, fließt noch Blut“, mußte unbedingt festgehalten werden. Hier muß die Gutmütigkeit unserer Mitglieder aufhören und muß es heißen: Will man den Kampf auf eine solche Weise gegen uns führen, nun, so mag man uns kommen. Man soll sich aber nachher nicht wundern, wenn so ein schlagfertiger Genosse für eine ausgeleitete Ohrfeige zwei noch saftigere zurück erhält. Uns abzurufen zu lassen, nein, so weit sind wir nun doch noch nicht. Es machte Kollege Schollmeyer noch anmerkend auf die heute stattfindende Vertreterwahl zur Ortskrankenkasse. Auch sprach er über den mit unseren Arbeitgebern abgeschlossenen Tarifvertrag, welcher vom 1. April 2 Pf. Zulage vorsieht, also 37 Pf. pro Stunde. Wo dieses nicht geschieht, möge man sich sofort beim Vorsitzenden melden. Es wurde noch beschlossen, die nächste Verwaltungsstellenversammlung in Bidenriede abzuhalten.

Zimmerer.

Gegen den in Düsseldorf mit der Innung der Zimmermeister abgeschlossenen Vertrag hat der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe Protest an das Zentralschiedsgericht eingelegt. Er behauptet, der Abschluß sei ein Verstoß gegen den Vertrag mit den übrigen Berufsgruppen, da nach § 1 mit anderen Verbänden oder Unternehmern anders lautende Verträge nicht abgeschlossen werden dürfen. In Wirklichkeit bestand aber für Düsseldorf gar kein Vertrag für die Zimmerer. Worauf es dem Arbeitgeberbund s. d. B. ankommt, wird sein, die Verkürzung der Arbeitszeit auf neun Stunden und den Vertragsabschluss bis 1915 zu hinterreiben.

Danzig. Am 6. März tagte unsere Mitgliederversammlung. Der zweite Vorsitzende eröffnete die Versammlung. Der Tagesordnung: Berichtsjahr über den im Kartell gefällten Antrag, zwecks Frühjahrsverteilung an arme Kinder pro Kopf und Jahr 40 Pf. zu zahlen. Die anwesenden Kollegen waren nicht für den Antrag. Falls die Verteilung für die Kinder christlicher Gewerkschaftler sein sollte, würden sie aber für den Antrag stimmen. Unter „Gewerkschaftliches“ verlas der Kassierer die Bekanntmachung des Zentralvorstandes betreffs der Beitragspflicht während der Krankheit. Ferner teilte der Kassierer mit, daß mit Ablauf des Monats Februar die Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung aufhöre. Die Arbeitslosenunterstützungskasse hat auch diesen Winter gut überstanden. Die Einnahmen betrugen 546,75 M, Unterstützung wurde an 26 Kollegen 40,95 M gezahlt, verbleibt ein Bestand von 142,60 M. Es ist recht erfreulich, daß unsere Kassenverhältnisse so gute sind. Bezüglich des Arbeitsnachweises und Meldens der Arbeitslosen wurde beschlossen, daß, falls das Bureau geschlossen, die Kollegen sich bei dem Kassierer Koll. Lemke melden sollen. Es folgt eine Besprechung über die Verkürzung des Sekretärs. Bei der Diskussionsfrage über Forderung eines Lokalkassenzuschlages von 5 Pf. pro Woche war die Rede davon, einen Kollegen zur Unterstützung des Sekretärs anzustellen. Nachdem nun der Vorschlag gelehrt wurde, verlegte man unseren Bezirksleiter, und wir bekamen einen Lokalkassenbeamten. Die Kollegen hoffen, daß man mit dem Anmachsen der Mitgliederzahl rechnen und Abhilfe schaffen wird.

Stukkateure und Gypfer.

In Bonn wurde für die Sektion der Stukkateure der bestehende Tarif mit wesentlichen Verbesserungen bis zum 31. März 1915 erneuert. (Siehe Näheres unter „Wirtschaftliche Bewegung“.)

Contwig. (Pfalz). Bei unseren Gypfern, die bis dahin zum größten Teile der Zahlstelle Pirmajens angehörten, bestand schon seit langem der Wunsch, in Contwig eine selbständige Zahlstelle der Gypfer zu gründen. Dieser Wunsch hat sich nunmehr erfüllt. Am 30. März fand eine Versammlung beim Koll. Vertum statt, zu der unser Bezirksleiter, Koll. Vertum, als Referent erschienen war. In trefflichen Ausführungen legte er uns Ziel und Zweck der Organisation klar. Er betonte besonders, daß jetzt, wo wir eine eigene Zahlstelle haben, wir mit noch mehr Eifer agieren müssen, damit auch der letzte Gypfer organisiert ist. Der neuen Zahlstelle traten sofort 15 Mann bei. Es wurden noch kurz die Löhnerhältnisse in Zweibrücken besprochen. In Zweibrücken wird ein Stundenlohn von 55 Pf. bezahlt gegenüber 70 Pf. in Pirmajens. Schon hieran ersehen die Contwiger Gypfer, wie notwendig die Organisation für sie ist. — In den Vorstand wurden folgende Kollegen gewählt: Anton Maurer, Vorsitzender, Carl Maurer, Kassierer, Otto Klemm, Schriftführer, Alois Müller und Urban Frehle, Revisoren, Hauskassierer Otto Hochreiter. Koll. Vertum sei für seine Mühen herzlich dankt. Den Kollegen aber rufe ich zu: Auf zu rühriger Mitarbeit, damit unsere junge Zahlstelle blühe und gedeihe!

Schutzdeckenarbeiter.

Düsseldorf. Unsere Verwaltungsstelle ist um eine weitere Sektion vermehrt worden. Die Spezialisierung im Baugewerbe schreitet immer mehr vor, so daß auch bei der Bearbeitung der Schutzdecken in den Neubauten sich ein besonderes Gewerbe herausgebildet hat. Die Lohnverhältnisse in diesem Gewerbe sind nun teils in Tagelohn, teils in Akkord. Die Arbeiter sind meistens holländische Kollegen. Nachdem schon vorher mit einigen Kollegen Rücksprache genommen war, fand am 17. April eine Versammlung statt. Die Kollegen Meister und Pollmanns, welche an der Versammlung teilnahmen, legten die Gründe dar, warum auch in diesem Gewerbe die Organisation notwendig sei. Nachdem die wichtigsten Punkte des Statuts besprochen waren, wurde die Sektion gegründet. Die Anwesenden ließen sich gleich aufnehmen. Zum ersten Vorsitzenden wurde Kollege Heinrich Helden, zum Schriftführer Kollege Jak. Schlicher gewählt. Die Kollegen waren der Meinung, daß es möglich würde, alle in diesem Berufe tätigen Arbeiter dem Verbands zu führen.

Was von sozialdemokratischen „Berichtigungen“ zu halten ist.

Von Nürnberg sendet uns der Beamte Ziegler des Deutschen Bauarbeiter-Verbandes folgende „Berichtigung“ zu:

Auf Grund des § 11 des Preßgesetzes ersuche ich um Aufnahme nachstehender Berichtigung zu dem Artikel: „Niederträchtige Kampfesweise sozialdemokratischer Führer“ in Nr. 14 der „Baugewerkschaft“. Es ist nicht wahr, daß ich in einer Versammlung gesagt habe, daß in der Sache Veitang Lang mit den Arbeitgebern geübt hat, sondern ich habe lediglich gesagt, daß wir nicht zur Schlichtungskommissionierung gingen, weil wir Gefahr liefen, Lang, der Beamte der christlichen Bauarbeiter, würde ebenso wie in früheren Fällen mit den Arbeitgebern stimmen und somit wir, wie auch früher, um unsere Rechte gebracht sein würden.

Wir sagten schon kürzlich einer „Berichtigung“ des Offen-Wiesbaden-Königsberger „Genossen“ Lübbing gegenüber, daß man nach dem Gesetz gezwungen ist, Berichtigungen aufzunehmen, auch wenn dieselben unwahr sind. Wie es mit der des Genossen Ziegler aussieht, dazu schreibt uns Kollege Lang aus Nürnberg:

Entweder leidet Ziegler an Gedächtnischwäche, daß er nicht mehr weiß, was er in der Versammlung sagte, oder aber, er fügt seinen „Vorbeeren“ noch einige weitere hinzu, indem er die Strafe hat, eine Berichtigung einzusenden, um Tatsachen abzustreiten. Was wir in angezogenem Artikel sagten, ist uns von durchaus zuverlässigen Zeugen übermittelt worden, so daß wir gar keine Veranlassung haben, an der Wahrheit dieser Angaben zu zweifeln. Tatsache ist und bleibt, daß selbst seine eigenen „Genossen“ sagten, daß Ziegler diese Äußerungen in der Versammlung gemacht habe und daß er es ihnen auch privatim mitgeteilt habe, mit dem Auftrag, es unter den christlichen Arbeitern zu verbreiten. Letzteres bekräftigt Ziegler ja auch nicht einmal. Zudem waren in der Versammlung auch einige unserer Mitglieder, die bestimmt erklären, daß Ziegler die Äußerungen so machte, wie wir sie im Artikel wiedergaben. Und da sendet Ziegler noch eine Berichtigung? Jedenfalls aber hat er geglaubt, was Promm im „Zimmerer“ zusammenlügen dürfte, könnte ihm nicht verwehrt sein, in einer Versammlung zu sagen. Dem „Zimmerer“ wurde dieserhalb vor sechs Wochen eine Berichtigung zugesandt, die er aber nicht veröffentlichte, so daß die Sache der Staatsanwaltschaft übergeben werden mußte.

Was Ziegler dann noch schreibt von „um unsere Rechte bringen“, ist ja schon früher in unserem Organ dargestellt worden. Es sei daher nochmals betont, daß in der fraglichen Sache selbst der Gauleiter Promm vom sozialdemokratischen Zimmererverband als Parteimann in der Schlichtungskommissionierung erklären mußte, daß

auch er in dem Verhalten des Arbeitgebers einen Verstoß gegen den Tarifvertrag nicht finden könne“. Daß Ziegler trotzdem immer noch im trüben zu fischen sucht mit solchen Mägen, kennzeichnet ihn so recht und seine dunklen Pläne.

Herr Ziegler! Vergleichen Sie bescheiden. Ein Mohr läßt sich nicht weißwaschen.

Aus der deutschen Gewerkschaftsbewegung.

Der christliche Metallarbeiterverband hat laut Jahresabschluss für 1911 das Berichtsjahr mit 43 302 Mitgliedern abgeschlossen, gegen 33 963 im Vorjahre. Trotz mancher ungünstiger Umstände hat der Verband dennoch eine Mitgliederzunahme von 9339 zu verzeichnen. Die Einnahmen, die erstmalig eine Million überstiegen, betrugen 1 131 850 M. (im Vorjahre 857 314 M.). Für Unterstützungen hat der Verband in den drei letzten Jahren folgende Summen ausgegeben:

	1909	1910	1911
Reiseunterstützung	6553,50	5562,46	5970,15
Umzugsunterstützung	4620,73	4705,31	7384,55
Erwerbslosenunterstützung			
a) bei Krankheit	131 390,03	134 982,34	153 301,25
b) bei Arbeitslosigkeit	54 874,78	29 710,63	23 497,32
Streikunterstützung	29 804,20	184 592,90	285 818,78
Wahlregelungsunterstützung	3388,81	3607,59	4237,09
Sterbegehalt	3415,00	4722,50	4330,00
Rechtsschutz	4070,67	5117,14	4072,56
Royalunterstützung	1248,70	2043,87	2598,40
Gesamt	239 366,42	375 045,04	491 210,10

Das Verbandsvermögen belief sich am Jahresluß auf 1 146 664 M., es ist trotz der ungewöhnlich hohen Ausgaben für Unterstützungs Zwecke noch um 126 396 M. gestiegen. Pro Kopf des Mitgliedes beträgt das Vermögen im christlichen Metallarbeiterverband 26,45 M., beim sozialdemokratischen Konkurrenzverband jedoch nur 12,34 M., ein Beweis, daß die christliche Organisation einen Vergleich mit der sozialdemokratischen Richtung nicht zu scheuen braucht.

Zum Abschluß des Lohnkampfes im Schneidergewerbe. Am 1. Dezember vorigen Jahres kündigten die Gehilfenorganisationen dem Arbeitgeberverband (Adav) in rund 30 Orten die Tarifverträge für das Schneidergewerbe. Unter den Orten, für welche Verträge gekündigt wurden, befanden sich u. a. die Großstädte Berlin, Hamburg, München, Köln und Düsseldorf und betrug die Vertragsdauer der für diese Städte gekündigten Tarife 4—5 Jahre. Die Gehilfen forderten entsprechend der Vertragsdauer und den teureren Zeitverhältnissen im Durchschnitt eine Lohnerhöhung von 10 Prozent. Die Arbeitgeber setzten den gewiß nicht unberechtigten Forderungen der Gehilfen den größten Widerstand entgegen. Nachdem die örtlichen Verhandlungen gescheitert waren und vertragsmäßig die Hauptvorstände sich mit der Erledigung der Differenzen befaßten, boten die Arbeitgeber den Gehilfen eine durchschnittliche Lohnerhöhung von 5 Prozent und überreichten den Gehilfenorganisationen auf weiteres Verlangen unter Zugrundelegung der gebotenen 5 Prozent ausgearbeitete Tarifvorlagen mit der ausdrücklichen Forderung, sie en bloc anzunehmen oder abzulehnen. Diefem Ultimatum konnten die Gehilfenorganisationen nicht zustimmen, erklärten sich jedoch zu weiteren Verhandlungen auf Grund der letzten Arbeitgeberangebote bereit, was aber von dem Arbeitgeberverband abgelehnt wurde. Die Arbeitgeber vertraten den Standpunkt, es lieber zum Kampfe kommen zu lassen, als noch über die Streitfrage mit den Gehilfen zu verhandeln. Somit brach der Kampf los, der von den Gehilfen nicht gewollt war, schuld daran trug die Haltung des Arbeitgeberverbandes. Nach vierwöchentlichem Kampfe gelang es dem Staatssekretär des Innern Erzellenz Delbrück, Einigungsverhandlungen anzubahnen. Diese Einigungsverhandlungen fanden vom 26.—28. März unter dem Vorsitz des Reichsrichters Dr. Hiller in Frankfurt a. Main statt. Das Resultat der dreitägigen Verhandlung war folgender Einigungsvorschlag des Herrn Dr. Hiller: Die Arbeitgeber garantieren eine fünfprozentige Mindestlohnzulage für alle Tarife. Ueber weitergehende Forderungen der Gehilfen fällt ein unparteiisches Schiedsgericht, bestehend aus den Herren Dr. Hiller-Frankfurt, Dr. Preuner-München und Herrn v. Schulz-Berlin, die endgültige Entscheidung.

Das Schiedsgericht tagte vom 2.—6. April in Jena und betragen die durch Schiedssprüche erzielten Zulagen auf die Grundlöhne für Berlin 8 1/2 Prozent, Köln 5 1/2 Prozent, Düsseldorf 7 1/2 Prozent, Halle 7 1/2 Prozent, Hamburg in Klasse 1a 7 1/2 Prozent, 1b und 2a 7 Prozent, 2b 11 1/2 Prozent und Klasse 3 7 Prozent, Siegnitz für schwarze Sachen und Hosen 12 Prozent, im übrigen 7 1/2 Prozent, Lübeck für Zivil- und Damenschneidererei 7 1/2 Prozent, für Uniform und Lieferung 5 Prozent, Magdeburg 7 Prozent, Meiningen 5 1/2 Prozent, München 9 Prozent, Quedlinburg 5 1/2 Prozent, Solingen 5 Prozent, Trier 5 1/2 Prozent. Rülheim a. Rhein bekommt für die erste und zweite Klasse sofort und für die dritte Klasse in zwei Jahren den Kölner Tarif. Der christliche Schneiderverband war sich dem Ernst der Situation bewußt und stimmte dem Einigungsvorschlag des Herrn Dr. Hiller zu, ohne sich um die verschiedenen Winkelzüge der Führer des sozialdemokratischen und Hirsch-Dunderschen Schneiderverbandes zu kümmern, die entweder die eingeleiteten Einigungsverhandlungen zum Falle zu bringen versuchten oder es nicht wagten, den Mitgliedern eine Einigung auf dieser Grundlage zu empfehlen. Dieses selbständige Vorgehen des christlichen Verbandes gibt nun dem sozialdemokratischen Verband Veranlassung, von Umfall der Christlichen zu reden, und schon während der Frankfurter Verhandlungen wurden Briefe und Telegramme nach allen Richtungen geschickt, um aller Welt dieses Ereignis zu verkünden. Nur zu offensichtlich ist die Kampfesweise

der Genossen, sie suchen eben ein Ablenkungsmittel, sich dadurch vor ihren eigenen Mitgliedern zu schützen. Dem Einigungsvorschlag, dem der christliche Schneiderverband zustimmte, stimmten sie ebenfalls zu, behielten sich jedoch die Zustimmung der Mitgliederversammlungen der Streikorte vor, erklärten aber ausdrücklich, daß die Abstimmung nur Formsache sein solle. Die Mitgliederversammlungen lehnten den Einigungsvorschlag ab. Doch was machten die Führer nun? Sie gingen trotz der ablehnenden Haltung ihrer Mitglieder nach Jena und verhandelten, erklärten sich mit dem Schiedsgericht einverstanden und gaben die bindende Erklärung ab, über die Schiedssprüche der Unparteiischen in den Versammlungen keine Abstimmung mehr vorzunehmen zu lassen. Auf diesem Wege folgte den Genossen als getreuer Eckhart der Gewerksverein Hirsch-Dunder. Die sozialdemokratischen und Hirsch-Dunderschen Führer spielten hier eine Komödie, die ihresgleichen sucht. Ihr Gang nach Jena war ein Kanonjagang. Dadurch haben sie das Recht verwickelt, an der klaren und festen Haltung des christlichen Schneiderverbandes zu urteilen.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Die deutsch-überseeische Auswanderung im Monat März 1912 und in dem gleichen Zeitraum des Vorjahres. Es wurden befördert deutsche Auswanderer im Monat März

über	1912	1911
Bremen	722	1166
Hamburg	470	759
deutsche Häfen zusammen	1192	1925
fremde Häfen (soweit ermittelt)	191	516
überhaupt	1383	2441

Aus deutschen Häfen wurden im Monat März 1912 neben den 1192 deutschen Auswanderern noch 31256 Angehörige fremder Staaten befördert; davon gingen über Bremen 18913, über Hamburg 12373.

Leipziger Ärzteverband und die Krankenkassen.

Der Leipziger Ärzteverband wird nun schon seit Wochen eine Agitation unter seinen Mitgliedern betreiben, die auf nichts weniger als auf einen Generalkonflikt der Ärzte gegenüber den Krankenkassen hinausläuft. Die Agitation richtet sich gegen Bestimmungen der neuen Reichs-Versicherungsordnung, Buch-Krankenversicherung (§ 370). In diesem § 370 sind Schutzmaßnahmen zugunsten der Krankenkassen getroffen für den Fall, daß bei einer Krankenkasse die ärztliche Versorgung dadurch ernstlich gefährdet wird, daß die Kasse keinen Vertrag zu angemessenen Bedingungen mit einer ausreichenden Zahl von Ärzten schließen kann, oder daß die Ärzte den Vertrag nicht einhalten. Die Vorschläge und Forderungen des Leipziger Ärzteverbandes wurden von Reichsregierung und Reichstag abgelehnt. Daraufhin beschloß der Leipziger Ärzteverband, seine Forderungen den Krankenkassen aufzuzwingen. Die Machtmittel, die ihm zur Verfügung stehen, sind groß. In einem Beschlusse vom 18. Februar wird gesagt:

„Zur erfolgreichen Durchführung der Forderungen der ärztlichen Organisationen sind die bisherigen Einzelkämpfe zu vermeiden; es ist vielmehr ein gleichzeitiges, geschlossenes, gleichmäßig einheitliches Vorgehen aller ärztlichen Lokalorganisationen unerlässlich.“

Ein Rundschreiben an die Ärzte beginnt verheißungsvoll:

„Sehr verehrter Herr Kollege! — Der Kampf beginnt!“ Zwar ist die neue Reichsversicherungsordnung, Buch-Krankenversicherung, noch nicht in Kraft. Aber die Herren vom Leipziger Ärzteverband haben jetzt schon Angst — „jetzt schon holen die Krankenkassenverbände zum Schutze aus.“ „Ihre Sendboten durchkreuzen die Bünde, unter den verschiedensten Bezeichnungen treten die Kassenverbände auf, um Kontroll- oder Vertrauensärzte anzuwerben.“ So und ähnlich jammern die Leipziger Herren. Zum Schluß des Schreibens wird gesagt: „Die Einführung der Reichsversicherungsordnung wird das Schicksal der deutschen Ärzte auf lange Zeit festlegen und darüber bestimmen, ob wir ein freies Stand bleiben oder die Hörige der Krankenkassen werden sollen.“ Ueber diese letzte Redewendung kann man nur lächeln, auch darüber, daß man die Zeit herbeisehnt, „in der wir uns wie vordem als freie Jünger eines freien Standes, losgelöst von der unerträglichen Herrschaft anmaßender Kassenverbände, unserem Beruf im Dienste der Kranken widmen können.“

Die maßlosen Forderungen des Ärzteverbandes können von den Krankenkassen nicht akzeptiert werden, wenn letztere nicht wichtigste Lebensinteressen opfern und ihren Bestand überhaupt in Frage stellen wollen. Die Gefahr, daß es an vielen Orten zum Ärztekrieg kommt, liegt also sehr nahe, ja sogar die Möglichkeit eines ärztlichen Generalkonflikts bei den Krankenkassen ist nicht ausgeschlossen. Der Größe dieser Gefahr sind sich die Krankenkassenverbände denn auch bewußt. In einer Erklärung, die sie in der Presse veröffentlichten, weisen sie die Behauptung des Leipziger Verbandes, daß die Krankenkassen den Kampf gegen die Ärzte im stillen vorbereiten, als wahrheitswidrig und irreführend zurück. Sie erklären einmütig, daß die Krankenkassen nach wie vor bereit sind, den für die Kassen tätigen Ärzten eine durch langfristige Verträge zu sichernde würdige Stellung und Bezahlung ihrer Leistungen zu gewährleisten.

Die unterzeichneten Verbände stellen dann aber fest, daß der Leipziger Verband schon unmittelbar nach Abschließung der Reichsversicherungsordnung den Entschluß angekündigt hat, seine bekannten Forderungen bei den

Krankenkassen mit den Mitteln der Selbsthilfe durchzuführen. Die Aufforderung an die örtlichen Ärzteorganisationen, gegen die Krankenkassen „gleichzeitig, geschlossen, gleichmäßig und einheitlich“ vorzugehen, könne nur die Androhung des Generalstreiks bei den Krankenkassen bedeuten.

Die Erklärung betont dann, daß trotz der Bereitwilligkeit, allen berechtigten Wünschen der Ärzte nachzukommen, die Krankenkassen in Wahrung der ihnen anvertrauten öffentlichen Interessen nicht in der Lage sind, die maßlosen Forderungen des Leipziger Ärzteverbandes zu erfüllen. Namentlich weisen es die Kassenverbände entschieden zurück, daß, nachdem es der Gesetzgeber mit guten Gründen abgelehnt hat, die freie Arztwahl den Kassen vorzuschreiben, der Leipziger Verband jetzt den Krankenkassen seine einseitigen Forderungen durch die rücksichtslose Ausnutzung seiner Machtmittel aufzuzwingen sucht.

Die unterzeichneten Kassenverbände erwarten zum Schluß von den gesetzgebenden Stellen und von den Behörden, daß sie vor den Bedrohungen und Bedrückungen des Leipziger Verbandes ausreichend geschützt werden, und daß ihnen unter allen Umständen die Möglichkeit sichergestellt wird, die ihnen für einen großen Teil des beruflichen Sollens übertragene Fürsorge in Krankheitsfällen ordnungsmäßig durchzuführen.

Auf die weitere Entwicklung der Dinge kann man gespannt sein.

Gerichtliches.

Fahrlässige Tötung. sk Leipzig, 19. April. (Nachdruck verboten.) Zur Ausführung der Stukaturarbeiten an einem Neubau in der Hohenstraße in Dortmund hatte der Stukaturmeister Hoefe ein Gerüst aufstellen lassen. Obwohl nach § 8, Abs. 4 der Dortmunder Bauverordnungen jede Etage des Gerüsts zum Schutze der Arbeiter mit einer einen Meter hohen Kantenleiste versehen sein muß, war doch an der Südseite des Hauses ein Teil der in der vierten Etage sich befindlichen Bühne mit einer solchen Schutzleiste nicht versehen worden. Als nun dort ein Geselle des Hoefe mit Verputzen des Hauses beschäftigt war, stürzte er plötzlich ab und verstarb an den Folgen des Falles. Das Landgericht Dortmund hatte wegen dieses Vorfalls Hoefe zu zehn Tagen Gefängnis verurteilt, weil er gegen die baupolizeilichen Bestimmungen verstoßen und dadurch fahrlässigweise bei der Ausführung seiner Arbeit die allgemeine anerkannten Regeln der Baukunst gebrochen habe, infolgedessen der Geselle des Angeklagten verunglückt sei. Gegen das landgerichtliche Urteil hatte der Angeklagte Revision beim Reichsgericht eingelegt, in welcher er Verletzung sowohl von materiellen als auch von immateriellen Rechten geltend machte. Vor allem sei der Begriff der Fahrlässigkeit vom erstinstanzlichen Gericht verkannt. Denn einmal habe er als Meister nicht die Pflicht, sich das ganze Gerüst anzusehen und zu prüfen, ob es allen baupolizeilichen Vorschriften genüge. Seine Gesellen, zu deren Tätigkeit das Aufsteigen von Gerüsten gehöre, wären mit der Herstellung der Gerüste genau vertraut gewesen, weshalb er dasselbe nur im allgemeinen geprüft habe. Die Gesellen hätten im übrigen die Verantwortung der obersten Bühne an der betreffenden Stelle nicht aus Fahrlässigkeit übernommen, sondern, weil sie an dieser Stelle beschäftigten Klempner erklärt hätten, sie könnten in ihrer Arbeit nicht weiter, wenn die Schutzleiste an diesem Teil der Bühne angebracht würde. Darum war die Verpflanzung unterblieben, und man hätte beachtet, sobald die Klempnerarbeiten vollendet wären, die Schutzleiste anzubringen. Der Reichsanwalt trat jedoch diesen Ausführungen entgegen, indem er betonte, im vorliegenden Falle seien die allerwichtigsten Vorsichtsmaßregeln außer acht gelassen worden. Der höchste Gerichtshof schloß sich der Ansicht des Reichsanwaltes an und verworf dessen Antrag gemäß die Revision des Angeklagten als unbegründet.

Soziale Wahlen.

Wesum. (Ein schöner Sieg der Bochumer christlichen Arbeiter.) Bei der am 15., 16. und 17. April getätigten Krankenkassenwahlen zur allgemeinen Bochumer Ortskrankenkasse zeigte die Liste des christlich-sozialen Ausschusses fast auf der ganzen Linie über die sozialdemokratische Liste. Die Wahlen, welche nach Gruppen getätigt wurden, endigten mit folgendem Resultat: Der christlich-sozialen Ausschuss erhielt von 15 Gruppen 10 mit 72 Stimmen. Die sozialdemokratischen Ausschüsse erhielten nur 3 Gruppen mit 14 Stimmen. Der sozialistische Ausschuss wurde in Gruppe 5 des Baugewerkes gewählt. Die sozialdemokratischen Ausschüsse scheiterten mit einer gewissen Verzweiflung, um die christlich-sozialen Ausschüsse zu schlagen. Aber dieses war zweifellos, denn die christlichen Arbeiter stellen ihren Namen. Unsere Liste siegte mit 548 Stimmen über die Sozialdemokratie, welche es nur auf 427 Stimmen brachte. Der Stimmenüberschuss in dieser Gruppe war gegen die letzte Zahl 110 Stimmen für uns und 21 Stimmen für unsere Gegner. Die Gesamtstimmzahl betrug für die Liste des christlich-sozialen Ausschusses 1438 und 1006 Stimmen für die sozialdemokratische Liste. In der Gruppe Kaufmannsstände gingen die Sozialdemokraten mit 100 Stimmen gegen uns über, während die christlich-sozialen Ausschüsse mit 100 Stimmen über uns siegten. Dieser Sieg war die Folge der klugen und geschickten Arbeit der Arbeiter.

Sonn. Bei der am 12. April getätigten Gewerkegerichtswahl wurden 10 christliche und 6 „freie“ Gewerkschaftler als Beisitzer gewählt.

Aus dem Baugewerbe.

(Unter dieser Rubrik finden Bauunfälle, Submissionsergebnisse, technische Neuerungen im Baugewerbe und dergl. Aufnahme. Berichte über Bauunfälle sind so schnell wie möglich einzulenden.)

Hannover. Ein schreckliches Bauunglück hat sich am 18. April am Hauptbahnhof in Hannover zugegetragen. Die Hallendecke des Bahnhofes wird mit einem neuen Aufstrich versehen, zu welchem Zweck ein Sängegerüst errichtet war. Dasselbe war mit eisernen Ketten an der Hallendecke befestigt. Einer dieser Ketten brach, und stürzte infolgedessen das Gerüst mit sieben darauf befindlichen Malergesellen in die Gleise. Als man die Unglücklichen von den sie bedeckenden Gerüsttrümmern befreite, ergab sich, daß zwei Mann sofort getötet, die übrigen fünf schwerverletzt waren. Die Getöteten wurden nach dem gerichtlichen Totenschaus gebracht, während die Verletzten durch Mannschaften der Sanitätskolonne vom Roten Kreuz nach dem Krankenhaus übergeführt wurden.

Zoppot. Am 17. April ereignete sich ein schwerer Bauunfall in der Stromsch-Allée, wo ein vom vierten Stock herunterfallender eiserner Träger dem Arbeiter Viehle aus Riantal die Schädeldecke zertrümmerte. Ein dort beschäftigtes Mitglied der freiwilligen Sanitätskolonne leistete die erste Hilfe. Nachdem ein ordnungsmäßiger Verband von Sanitätsrat Dr. Lindemann angelegt war, erfolgte die Ueberführung nach dem Krankenhaus in Danzig. Die Hoffnung, den Verletzten am Leben zu erhalten, ist sehr gering.

Versammlungskalender.

Süßendortmund. Sonntag, den 26. April, vormittags 11 Uhr, im Verbandslokal (Wilh. Specht): **Generalversammlung** mit Vortrag des Kollegen Koch-Bochum.

Briefkasten.

44. B. 61. Es ist uns nicht bekannt, daß in Rheinland-Westfalen, außer Düsseldorf, Baukontrolleure aus dem Arbeiterstand angeworben sind. In diesem Zustand wird auch wohl kaum in absehbarer Zeit eine Änderung eintreten. Damit wird deine Anfrage wohl hinfällig werden. Eventuell kannst du dich an größere Stadtverwaltungen (Stadtbauämter) wenden, unter Darlegung deiner technischen Ausbildung, und dich um eine derartige Stelle bewerben.

Bekanntmachungen.

Bezirk Königsberg i. Pr.

Nachstehende anseherliche gemeinsame Mitgliedsversammlungen aller Berufe sollen im Bezirk an nachstehenden Orten stattfinden. Dieselben sollen den Zweck haben, unsere Mitglieder auf die kommende große Lohnbewegung in unserem Gewerbe hinzuwirken. Die Vorstandsmitglieder werden ersucht, sofort die notwendigen Schritte zu unternehmen, damit überall die Versammlungen gut besucht werden. In allen Orten haben sofort Vorstands- und Vertrauensmännerversammlungen stattzufinden, in welcher die notwendigen Vorarbeiten zu den Versammlungen getroffen werden müssen. Die Versammlungen finden in allen Verbandsorten in den bisherigen Versammlungslokalen statt, und zwar:

- Mittwoch, den 1. Mai, abends 8 Uhr, Danzig, M., J. und Arb., Ref. Schönckas.
- „ „ 1. „ abends 8 Uhr, Langfuhr, J. und Arb., Ref. Benster.
- Donnerstag „ 2. „ Döbra, abends 8 Uhr, J. und Arb., Ref. Schönckas.
- „ „ 2. „ Zoppot, abends 8 Uhr, J. und Arb., Ref. Benster.
- Freitag „ 3. „ Dirichau, abends 8 Uhr, Ref. Schönckas.
- Sonabend „ 4. „ Marienburg, abends 8 Uhr, Ref. Schönckas.
- Sonntag „ 5. „ St. Joh. nachmittags 4 Uhr, Ref. Benster.
- „ „ 5. „ Schwaneberg, nachmittags 3 Uhr, Ref. Schönckas.
- „ „ 5. „ Fürstentum, abends 6 1/2 Uhr, Ref. Schönckas.
- „ „ 5. „ Gumbert, vormittags 9 Uhr, Ref. Dulski.
- „ „ 5. „ St. Konrad, nachmittags 4 Uhr, Ref. Dulski.
- „ „ 5. „ Pätz, nachmittags 3 Uhr, Ref. Kapinski.
- „ „ 5. „ Rathenow, vormittags 11 Uhr, Ref. Schönckas.
- „ „ 5. „ Bernau, nachmittags 4 Uhr, Ref. Schönckas.
- „ „ 5. „ St. Eustach, vormittags 11 Uhr, Ref. Schönckas.
- „ „ 5. „ Tals, nachmittags 4 Uhr, Ref. Schönckas.
- „ „ 5. „ Ostpr., nachmittags 2 Uhr, Ref. Schönckas.

- Montag, den 6. Mai, Neustadt, abends gleich nach Feierabend, Ref. Schönckas.
- Dienstag „ 7. „ Braunsberg, abends 8 Uhr, Ref. Schönckas.
- Mittwoch „ 8. „ Heilsberg, abends 8 Uhr, Ref. Schönckas.
- „ „ 8. „ Wehlack, abends 8 Uhr, Ref. Schönckas.
- Donnerstag „ 9. „ Königsberg, abends 8 Uhr, Ref. Schönckas.
- Donnerstag „ 9. „ Bischofsburg, abends 6 1/2 Uhr, Ref. Schönckas.
- Freitag „ 10. „ Tapiau, gleich nach Feiertag, Ref. Schönckas.
- „ „ 10. „ Siebnitz, Ref. Schönckas.
- „ „ 10. „ Memel, abends 8 Uhr, Ref. Schönckas.
- Sonntag „ 12. „ Curau, nachmittags 2 Uhr, Ref. Schönckas.
- „ „ 12. „ Siebnitz, Ref. Schönckas.
- „ „ 12. „ Landsberg, mittags 1 Uhr, Ref. Schönckas.
- „ „ 12. „ Praust, nachmittags 2 Uhr, Ref. Benster.
- „ „ 12. „ Schönmarking, nachmittags 5 Uhr, Ref. Benster.
- Montag „ 13. „ Allenstein, abends 8 Uhr, Ref. Schönckas.
- Sonntag „ 19. „ Ortelsburg, mittags 2 Uhr, Ref. Schönckas.
- Montag „ 20. „ Wartenburg, abends 8 Uhr, Ref. Schönckas.

August Schönckas, Bezirksleiter.

Gewerkschaftssekretär gesucht.

Das Bezirkskartell der christlichen Gewerkschaften in Köln sucht zum baldigen Eintritt einen Sekretär. Es wird nur auf eine durchaus tüchtige Kraft reflektiert. Bewerbungen sind unter Beifügung eines kurzen, selbstgeschriebenen Lebenslaufes mit der Aufschrift „Bewerbung“ bis zum 15. Mai an das Kartell der christlichen Gewerkschaften in Köln, Palmstr. 14, einzulenden.

Berichtigung.

In der in voriger Nummer der „Baugewerkschaft“ veröffentlichten Abrechnung ist eine Verwechslung der Postkonten in der Einnahme der Zentralkasse enthalten, und zwar muß es heißen: Für Versicherungsbeiträge der angestellten Kollegen und Sonstiges 4758,92 M und unter Für Darlehen zu rück und Zinsen 14591,52 M. Fr. Jacobi, Kassierer.

Cassel. Das Versammlungslokal befindet sich von jetzt ab Mittelgasse 42 (Restaurant Rüter).

Achtung! Verwaltungsstelle Bentzen D.-Schl.

Vom 15. April ab befindet sich unser Bureau in der Straße 17, Ecke Hospitalstraße, östlich der alten Kirche. Sprechstunden finden statt jeden Sonntag und Feiertag von 11—1 Uhr, sowie Freitags, abends von 6—8 Uhr. Für welche Zeit an den übrigen Werktagen, wird durch Aushang an der Bureautür angegeben.

J. A. Johann Florian.

Gelienkirchen.

Nachfolgende Kollegen werden ersucht, ihre Adresse dem Kollegen Johann Wed. Gelsenkirchen, Vereinstr. 59, anzugeben, damit ihnen die Mitgliedsbücher zugesandt werden können:
Anton Weber, geb. 11. Juni 1870 zu Glogowo, Str. Meierstr.
Anselm Werner, geb. 23. November 1891 zu Eiterfeld.
Wilhelm Groß, geb. 14. November 1884 zu Wenigentast.
Ferdinand Hörle, geb. 24. Januar 1884 zu Waldernbach.
Amandus Giebel, geb. 14. April 1891 zu Oberzell.
Andreas Werner, geb. 8. Februar 1893 zu Eiterfeld.

Sterbetafel.

Am 11. April starb unser treuer Kollege **Wilhelm Scheele** an den Folgen eines Unfalles.
Zahlsielle **Hamm-Nord**.
Am 15. April starb unser Kollege **Matth. Scholmann** im Alter von 27 Jahren an Lungenerkrankung.
Zahlsielle **Elten**.
Am 16. April starb unser treues Mitglied **Emanuel Rind** an Blutvergiftung im Alter von 60 Jahren.
Zahlsielle **Hilbesheim (Maurer)**.
Am 16. April starb nach längerem Leiden unser treuer Verbandskollege **Wladislaus Gogowski** im Alter von 34 Jahren.
Verwaltungsstelle **Gaesem (Maurer)**.
Ehre ihrem Andenken!

Stechenpferd-Teerschwel-Seife

via Bergmann & Co., Halleber.

à Stück 50 Pf. Ferner macht der Grosse, weiche Haut in einer Nacht weiß und sammetweich. Tube 50 Pf. überall zu haben.